

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Kerpen



Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung und Rechtsgrundlagen.....	4
2. Die Stadt Kerpen.....	10
2.1 Zahlen, Daten, Fakten	10
2.2 Infrastruktur	10
2.3 Verkehrswege	11
2.4 Pendlerbewegungen	12
2.5 Löschwasserversorgung.....	12
3. Risiken und Einsätze in der Stadt Kerpen.....	15
3.1 Risiken.....	15
3.2 Bebauung.....	16
3.3 Nutzung unbebauter Flächen	20
3.4 Verkehrsinfrastruktur.....	21
3.5 Umwelt	24
3.6 Einsatzbeispiele	25
3.7 Darstellung der Risiken für die Stadt Kerpen	30
3.8 Einsatzstatistik Brandschutz	31
4. Festlegung von Schutzzielen = Planzielen und Leistungsmerkmalen der Feuerwehr der Stadt Kerpen	32
4.1 Der kritische Wohnungsbrand	33
4.2 Hilfsfrist.....	36
4.3 Funktionsstärke.....	38
4.4 Erreichungsgrad.....	41
4.5 Für dicht bebaute Gebiete	42
4.6 Für weniger dicht bebaute Gebiete.....	42
4.7 Einsatzleiter vom Dienst (EvD)	43
4.8 Für die Technische Einsatzleitung der Feuerwehr	43
4.9 Für den Verwaltungsstab der Stadt Kerpen	43
5. Feuerwehrgerätehäuser.....	44
6. Einsatzmittel (Fahrzeuge und Geräte) der Feuerwehr Stadt Kerpen.....	47

7. Jugendarbeit	50
8. ABC-Gefahrenabwehr der Feuerwehr Kerpen im Verbund mit der Konzeption im Regierungsbezirk Köln	51
9. Darstellung der gemeindlichen Bemühungen zur Stärkung des Ehrenamtes im Feuerschutz der Stadt Kerpen	53
10. Funktionsstellen im hauptamtlichen Bereich.....	55
11. Führungsstruktur und Einsatzleitung	57
11.1 Leiter der Feuerwehr und seine Stellvertreter	57
11.2 Zug- und Gruppenführer	57
11.3 Einsatzleitung	57
12. Fortschreibung	
13. Zusammenfassung	60
14. Anlagen	61
14.1 Übersichten der Mindest- und Maximalfunktionsstärken	61
14.2 Funkkonzept.....	72
14.3 Alarmierungen.....	73
14.4 First Responder.....	84
14.5 Personalentwicklung	85
14.6 Altersstruktur	91

1. Einleitung und Rechtsgrundlagen

Dieser Brandschutzbedarfsplan beschreibt die Vorkehrungen der Stadt Kerpen für

- den **abwehrenden Brandschutz**
und
- die **Hilfeleistung bei Unglücksfällen**.

Insoweit muss die Bezeichnung „Brandschutzbedarfsplan“ umfassend verstanden werden.

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Kerpen enthält keine Festlegungen für den Rettungsdienst. Diese sind im „Rettungsdienstbedarfsplan“ enthalten, welcher durch den Rhein-Erft-Kreis als Träger des Rettungsdienstes erstellt und fortgeschrieben wird.

Am 01.03.1998 ist die Neufassung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen (FSHG) in Kraft getreten.

Das FSHG bestimmt in § 1, das **Gemeinden** eine den **örtlichen Verhältnissen** entsprechende **leistungsfähige Feuerwehr** unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, Hilfe zu leisten.

Die öffentliche Feuerwehr einer Gemeinde kann aus Berufsfeuerwehr, Freiwilliger Feuerwehr und Pflichtfeuerwehr bestehen (§ 9 FSHG). Kreisfreie Städte sind verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr einzurichten (§ 10 Abs. 1 FSHG).

Die Gemeinde kann für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache hauptamtliche Kräfte einstellen. Große kreisangehörige Städte und mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu verpflichtet. Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen. Mit Verfügung vom 10. September 1992 hat die Bezirksregierung Köln einen Antrag der Stadt Kerpen auf Ausnahme nicht zugestimmt und die Unterhaltung einer mit hauptamtlichen Kräften ständig besetzten Feuerwache verfügt. Die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr sind zu Beamten zu ernennen (§ 13 FSHG).

Die Gemeinde soll in der Freiwilligen Feuerwehr die Bildung einer Jugendfeuerwehr fördern (§ 9 FSHG).

Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach dem FSHG als **Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr** (§ 4 FSHG).

Nach § 22 FSHG „Vorbereitungen für Schadens-/Großschadensereignisse“ haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr einen **Brandschutzbedarfsplan** aufzustellen und fortzuschreiben.

Darstellung der sonstigen Rechtsgrundlagen/Quellenangaben

- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) vom 24.11.1992
- Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz-ZSneuOG) vom 25.03.1997
- Bauordnung NRW – Landesbauordnung –
- Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VVBauO NW)
- Sonderbauverordnung
- Richtlinien über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen – Schulbaurichtlinie
- Runderlass des Innenministeriums NRW „Qualitätskriterien für den Brandschutz“ vom 16.05.2001
- Runderlass des Bauministeriums NRW zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Rettungsgerät der Feuerwehr vom 29.08.2000
- Runderlass des Innenministeriums NRW „Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz“ vom 09.02.2001
- Runderlass des Innenministeriums NRW „Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden“ vom 19.02.2000
- Schutzzieldefinition der AGBF Bund vom 16.09.1998 (ein Gutachten des Rechtsam-

tes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF NRW als anerkannte Regeln der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann).

- VFDB Richtlinie 05/01 „Risikoangepasste Bemessung von Brandschutzpersonal“ (Entwurf)
- Grundlage zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeiten bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln; Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 07.04.1997
- Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 13.11.2007 „Ausnahmegenehmigung nach § 13 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)
- Hinweise und Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes NRW für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen (Stand 01/2001)

Sonstige Aufgaben der Feuerwehr Kerpen:

Neben den **Kernaufgaben** aus dem Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz sowie den zugewiesenen Aufgaben aus dem Rettungsdienstgesetz werden die nachfolgend genannten Aufgaben durch die Feuerwehr der Stadt Kerpen wahrgenommen:

- Führen und Betreiben der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises nach einem öffentlich-rechtlichen Vertrag, zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Kerpen, wobei der Rhein-Erft-Kreis Aufgabenträger und vollumfänglich weisungsbefugt ist.
- Unterhaltung und Betrieb einer Zentralwerkstatt gemäß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Bedburg, Bergheim und Kerpen.
- Gemeinsame Brandschutzdienststelle der Städte Bergheim und Kerpen gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung.
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter.
- Gestellung von Brandsicherheitswachen.

- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie über die Möglichkeiten der Selbsthilfe.
- Brandschutzerziehung für Kinder (Kindergärten) und Schulen.
- Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für besondere Ereignisse sowie von Einsatzplänen für besonders gefährdete Objekte.
- Aus-, Fort- und Weiterbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.
- Einsatz bei Großschadensereignissen.
- Durchführung oder Beteiligung bei der Brandschau.
Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen.
- Durchführung von brandschutztechnischen Stellungnahmen gemäß FSHG NRW. Hierzu gehört insbesondere die Erstellung von Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren und bei behördlichen Anfragen, die Beratung von Bauherren, Architekten und Fachplanern.
- Organisation und Koordination der Notfallseelsorge.
- Psychosoziale Unterstützung (PSU) für Einsatzkräfte
- Dienstleistungen für andere städtische Ämter
- Hilfeleistung mit Sondergeräten
- Amtshilfe für die Polizei
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Leichenbergung

- Ausschreibung und Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenstände, Fremdvergaben, Reparatur.
- Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung in eigenen Werkstätten
 - Gerätewerkstatt
 - Schlauchwerkstatt
 - Feuerlöschwerkstatt
 - Funkwerkstatt
 - Elektrowerkstatt
 - Messgerätewerkstatt
 - Atemschutzwerkstatt
 - GSG- u. Strahlenschutz-Werkstatt
 - Kleiderkammer
- Desinfektion
- Notarzt-Apotheke
- Rettungsdienst-Zentraldepot (Medikamente und Verbandmaterial)
- Mitwirkung bei der Bauunterhaltung der Feuerwachen und Feuerwehrhäuser in Verbindung mit dem städtischen Gebäudemanagement.
- Neben diesen Aufgaben wirkt insbesondere die Freiwillige Feuerwehr bei der Pflege örtlichen Brauchtums und in der Jugendarbeit mit.

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bzw. als Dienstleister der Stadtverwaltung Kerpen werden folgende Aufgaben durch die Feuerwehr wahrgenommen:

- **Stabsführende Stelle** für die Koordination der Zusammenarbeit der Ämter bei Gefahren- und/oder Schadenlagen in der Stadt Kerpen sowie des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE).
- Ordnungsbehördliche Durchführung von Zwangseinweisungen gem. Psychisch-Krankengesetz (PsychKG).

- Abarbeitung technischer Notdienst / Koordinierungsstelle für die Stadt Kerpen.
- Meldekopf für die Bürgerinnen und Bürger außerhalb der Verwaltungsdienstzeit für verwaltungsspezifische Maßnahmen.
- Betreiben einer „Hotline“ bei Unwetter- und Schadenlagen.
- Koordination und Durchführung der Presse- und Medienarbeit sowie der Bürgerinformation bei Unwetter- und Schadenlagen für den zugewiesenen Aufgabenbereich des Amtes 13.
- Räumungsübungen in Geschäftshäusern, Schulen, Hochhäusern, Krankenhäusern.
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen.
- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr.
- Grundausbildung, Truppmann, Truppführer, Sonderausbildungen (z.B. Strahlenschutz, Maschinist, Führerschein, Rettungsassistenten, etc.).
- Koordinierung/Durchführung interner und externer Ausbildungen, Seminare.
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
- Atemschutzausbildung und –übung.
- Zukunftskonferenz der Feuerwehr (haupt- und ehrenamtlich)

Leistungen für Dritte erfolgen in der Regel gegen Kostenerstattung nach der jeweils gültigen Gebühren- bzw. Entgeltsatzung. Da diese Leistungen für die Bedarfsplanung unerheblich sind, wird hier nicht näher darauf eingegangen.

2. Die Stadt Kerpen

2.1 Zahlen, Daten, Fakten

Die Stadt Kerpen ist eine große kreisangehörige Stadt mit derzeit 64.525 Einwohnern (31.03.2009). Sie liegt im Westen des Rhein-Erft-Kreises. Sie grenzt westlich an den Kreis Düren, nordwestlich an die Gemeinde Elsdorf, im Norden und Nordosten an die Stadt Bergheim, östlich an die Stadt Frechen, im Südosten an die Stadt Hürth und im Südwesten an die Stadt Erftstadt.

Das Stadtgebiet erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 113,91 km². Die größte Ost-West-Ausdehnung beträgt 18,0 km und Nord-Süd-Ausdehnung 10,5 km. Der tiefste Punkt liegt 70m über NN und die höchste Erhebung 169m über NN.

Stadtteil	Einwohnerzahl
Sindorf	16.356
Kerpen	15.581
Horrem	11.047
Türnich/Balkhausen	5.840
Brüggen	4.656
Buir	3.981
Blatzheim	3.422
Götzenkirchen	2.050
Manheim	1.592
Gesamt	64.525

2.2 Infrastruktur

Die Stadt Kerpen verfügt über Einzelhandel und Gewerbe, bis hin zu Industriebetrieben.

Das Angebot zur Bildung erstreckt sich vom Kindergarten über Grundschulen bis zu Gymnasien.

Die medizinische Versorgung wird durch niedergelassene Ärzte der verschiedenen Fach-

richtungen sichergestellt. Die notfallmedizinische Versorgung der **Stadt Kerpen** wird durch den Rettungsdienst der Feuerwehr Kerpen durchgeführt. Die Stadt Kerpen ist gemäß § 6 des RettG NRW als große kreisangehörige Stadt **Träger der Rettungswache**. Der **Rhein-Erft-Kreis** ist **Träger des Rettungsdienstes**. Die Stadt Kerpen hat auf der Grundlage des Rettungsdienstbedarfsplanes seit dem 14.01.2009 einen eigenen Notarzt auf der Feuerwache Kerpen im Dienst (12 Stunden täglich von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr).

Der öffentliche Personennahverkehr wird durch Busse, S-Bahn und die Deutsche Bahn durchgeführt.

2.3 Verkehrswege

Die Stadt Kerpen hat ein Stadtstraßennetz mit einer Gesamtlänge von 220 km.

Durch das Stadtgebiet verlaufen noch 4 Bundesstraßen und weitere Land- und Kreisstraßen.

Die Bundesautobahn 61 (Venlo – Koblenz) verläuft in nordsüdlicher Achse und die Bundesautobahn 4 (Köln – Aachen) in ostwestlicher Achse durch das Stadtgebiet, die sich im Autobahnkreuz Kerpen (A 4 eine der meist befahrenen Transitstrecken Europas) schneiden. Nach Zuweisung der Bezirksregierung ist die Feuerwehr Kerpen für Streckenabschnitte auf der BAB 4 und BAB 61 zuständig, die über das Gemeindegebiet hinausgehen.

Als Schienenwege führen die Bahnstrecke Köln – Aachen (Hochgeschwindigkeitsstrecke für den ICE III und Thalys / Köln - Paris), die Bahnlinie Horrem – Bedburg sowie die S-Bahnstrecke Köln – Aachen durch die Stadt Kerpen.

Die Erft, der Erftflutkanal und der Neffelbach sind drei fließende Gewässer, die durch das Stadtgebiet Kerpen führen.

Über dem Stadtgebiet Kerpen befindet sich eine Wartezone für den Flughafen Köln / Bonn und die Einflugschneise für den Militärflughafen Nörvenich.

2.4 Pendlerbewegungen

Ein- und Auspendler der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30.06.2008						
Stadt / Gemeinde	Beschäftigte am Arbeits- ort	Wohnort = Ar- beitsort	Beschäftigte aus dem Wohnort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
Kerpen	15.078	5.049	21.404	10.029	16.355	-6.326

Quelle: Wirtschaftsförderung der Stadt Kerpen / Agentur für Arbeit Brühl

Kerpen verfügt über ein negatives Pendlersaldo von 6.326 Personen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die meisten Beschäftigten in Kerpen wohnen und außerhalb arbeiten. Die stärkste überregionale Pendlerbeziehung besteht mit Köln.

Im Jahr 2008 waren 66,51 % aller Arbeitsplätze in Kerpen mit Einpendlern besetzt. Während 10.029 Beschäftigte nach Kerpen einpendelten, sind es umgekehrt 16.355 Beschäftigte, die von Kerpen auspendelten. Dies macht einen **Auspendleranteil** an den Beschäftigten in Höhe von **76,41 %** aus.

Die Zahlen zeigen, dass Kerpen als von der Einwohnerzahl her größten Stadt im Rhein-Erft-Kreis zu den an den ÖPNV gut angeschlossenen Städten gehört. An den drei Bahnhaltspunkten Horrem, Sindorf und Buir steigen täglich über 12 000 Pendler ein bzw. um.

2.5 Löschwasserversorgung

Gemäß § 1 (2) des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung in NRW (FSHG) muss die Stadt Kerpen einen den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherstellen. Die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet Kerpen wird in 2 Bereiche unterteilt:

- a) unabhängige Löschwasserversorgung
- b) abhängige Löschwasserversorgung

Zu a:

Die unabhängige Löschwasserversorgung ist die Löschwasserversorgung durch Wasservorräte, die von einem Rohrleitungssystem unabhängig sind, z. B. offenes Gewässer wie Flüs-

se, Bäche oder Seen, Löschwasserteiche, Löschwasserbrunnen (Erft, Neffelbach, Boisdorfer See, Erftflutkanal).

Zu b:

Zur abhängigen Löschwasserversorgung zählt die Sammelwasserversorgung oder auch Trinkwasserversorgung.

Die Menge des zu bereitstellenden Löschwassers wird in dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) festgelegt.

In diesem Arbeitsblatt wird zwischen dem **Grund- und Objektschutz** unterschieden.

Der **Grundschutz** regelt die Löschwassermenge, die erforderlich ist, um den unterschiedlichen Strukturen für Wohngebiet, Gewerbegebiete, Mischgebiete und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- oder Personenrisiko Rechnung zu tragen.

Der **Objektschutz** ergibt sich aus der Sondernutzung von Gebäuden, die aufgrund ihrer Eigenart einen über den Grundschutz hinausgehenden Löschwasserbedarf zur Sicherstellung des Brandschutzes erfordern, zum Beispiel

- für große Objekte mit erhöhtem Brandrisiko, zum Beispiel zur Herstellung, Verarbeitung und Lagerung brennbarer oder leicht entzündbarer Stoffe
- für Objekte mit erhöhtem Personenrisiko, zum Beispiel Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Hotels, Hochhäuser
- für sonstige Einzelobjekte in Außenbereichen, wie Aussiedlerhöfe, Kleinsiedlungen, Wochenendhäuser

Der Grundschutz gewährleistet, dass gemäß Arbeitsblatt W 405 die erforderlichen Löschwassermengen im Umkreis von 300 m um das Objekt herum für eine Dauer von mindestens 2 Stunden zur Verfügung steht.

Das Löschwasser wird aus der Sammelwasserversorgung durch Unter- oder Überflurhydranten entnommen. Die Abstände sind abhängig von der Bebauungsdichte und liegen zwischen 80 und 140 m.

Die Trinkwasserversorgung wird in Kerpen durch die RWE Rhein-Ruhr AG sichergestellt.

Diese gilt jedoch nur für bebaute Flächen. Unbebaute Flächen, Waldflächen und Autobahnen sind hier ausdrücklich ausgenommen und sind in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr der Stadt Kerpen gesondert betrachtet. Im gesamten Stadtgebiet Kerpen bestehen somit in geringem Umfang Gebiete mit unzureichender Wasserversorgung. Seitens der Feuerwehr Kerpen sind daher flächendeckende Maßnahmen zur Mit- bzw. Heranführung ausreichender Löschwassermengen erforderlich und eingeplant.

Wesentliche Maßnahmen der Feuerwehr Kerpen zum Transport von Löschwasser an Einsatzstellen oder über längere Wegstrecken sind im weiteren Verlauf des Brandschutzbedarfsplanes im Bereich der Prioritätenliste – Fahrzeugkonzept – aufgeführt.

3. Risiken und Einsätze in der Stadt Kerpen

3.1 Risiken

Risikobeurteilung

Das Risiko ist die maßgebliche Größe bei der Brandschutzbedarfsplanung. Aus fachlicher Sicht wird entsprechend dem ermittelten Risiko ein Konzept zur bedarfsgerechten Abdeckung entwickelt (Brandschutzbedarfsplan).

Die Risikoabdeckung ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Kerpen und im § 1 des FSHG geregelt. Dort heißt es unter anderem:

(1) Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Die Feuerwehr muss demnach „**den örtlichen Verhältnissen**“ entsprechend leistungsfähig sein. Damit Anforderungen an die Feuerwehr definiert werden können müssen somit zuerst einmal die örtlichen Verhältnisse bestimmt werden. Diesen Überblick kann man sowohl durch analytische als auch empirische Verfahren erhalten.

Für eine Risikobetrachtung im Rahmen eines Brandschutzbedarfsplanes sind die folgenden Faktoren von besonderer Bedeutung:

- das Risiko für **Personen** (Tiere) ⁽¹⁾ in unmittelbarer Nähe
- das Risiko für **Personen** (Tiere) in der Nachbarschaft
- das Risiko für Sachwerte
- das Risiko für die Umwelt

(1) In den Betrachtungen dieses Brandschutzbedarfsplanes werden die Risiken für Tiere nicht gesondert beschrieben.

Zur Erläuterung lässt sich dies am Beispiel eines Brandes darstellen.

Bei einem Brand in einer Wohnung:

- drohen Gefahren für die Menschen in der betroffenen Nutzungseinheit (Wohnung) durch Feuer und Rauch
- drohen Gefahren für die Menschen in der Nachbarschaft (Nachbargebäude oder andere Wohnungen im gleichen Gebäude)
- drohen große Sachschäden
- ggf. Umweltschäden

Die Betrachtung der Risiken und den daraus folgenden Schutzzielen würde sich am effektivsten in so genannten Schutzgebieten darstellen. **Ein Schutzgebiet stellt dabei eine örtlich begrenzte Fläche als Teil des gesamten Stadtgebietes dar.**

So genannte „homogene Schutzgebiete“ würden Bereiche mit einheitlicher Bauweise wie z.B. ein Feriendorf oder landwirtschaftliche Flächen darstellen. Hier würde die Beschreibung eines Objektes oder einer Fläche ausreichen, um das Schutzziel für die verschiedenen möglichen Szenarien (Beispielereignisse) darzustellen. Es wäre auf alle anderen Objekte übertragbar.

Abgesehen von unbebauten Flächen (landwirtschaftliche Flächen und Wälder) finden sich in Städten wie Kerpen jedoch überwiegend „heterogene Schutzgebiete“. Hierbei sind innerhalb eines Schutzgebietes verschiedene Gebäudearten anzutreffen.

Folgende Daten wären zur genauen Beschreibung eines Risikos in einem heterogenen Schutzgebiet erforderlich:

- Festlegung des Schutzbereiches mit den zugehörigen Stadtteilen bzw. Ortsteilen
- Einteilung der Gebäudetypen (in Anlehnung an die DIN 14010)
- Anzahl der Personen in den einzelnen Gebäudetypen
- Brandhäufigkeit
- besondere Risiken einzelner Gebäude

Da die Daten nicht verfügbar sind und zurzeit nur mit einem enormen Aufwand erfasst werden könnten, ist eine detaillierte Risikobeschreibung nicht möglich. Somit müssen andere Ansätze verwendet werden, die später für eine Beschreibung der erforderlichen Schutzziele verwendet werden können.

Die Darstellung der Risiken in der Stadt Kerpen werden deshalb durch so genannte Standardereignisse, bestehend aus beispielhaften Objekten oder Situationen und Szenarien, beschrieben, welche eine statistische Relevanz besitzen. Diese werden dann im Kapitel Schutzziele für die Bemessung des Personal- und Materialbedarfs als Grundlage verwendet.

3.2 Bebauung

Risiken aus der Bebauung:

Die Risiken einer Bebauung ergeben sich aus:

- der Bebauungsdichte

- der Gebäudeart
- dem Alter eines Gebäudes
- der Gebäudenutzung

Bebauungsdichte

Die Bebauungsdichte beschreibt in erster Linie die Gefahr für die Nachbarschaft. Eine dichte (z.B. geschlossene) Bebauung erhöht das Risiko der Schadensausbreitung auf benachbarte Objekte.

Gleichzeitig werden die Bekämpfungsmöglichkeiten für die Feuerwehr eingeschränkt, da die Objekte nicht von allen Seiten aus zugänglich sind.

Gebäudeart

Die Gebäudeart beschreibt in erster Linie das Risiko für die Personen in unmittelbarer Nähe, dann das Risiko für die Nachbarn.

Ein Einfamilienhaus ist nur von einer geringen Zahl von Personen genutzt. Diese sind aber bei einem Ereignis unmittelbar betroffen, da sie sich direkt in der Nutzungseinheit aufhalten.

Bei einem Mehrfamilienhaus ist eine größere Zahl von Personen gefährdet. In erster Linie bleiben die Personen in der betroffenen Nutzungseinheit (Wohnung) bedroht. Im weiteren Verlauf können aber auch die Nachbarn z.B. durch Rauchausbreitung gefährdet werden.

Je mehr Personen in einem Gebäude wohnen, umso größer ist das Risiko, welches von diesem Gebäude ausgeht. Dieses Risiko definiert sich zum einen aus der Gefahr der Wahrscheinlichkeit der Entstehung eines Schadensereignisses, der Anzahl der bei einem Schadensereignis gefährdeten Personen und den Möglichkeiten der Selbstrettung der Personen bei einem solchen Ereignis.

Je mehr Personen von einem Ereignis betroffen sind, umso größer ist meist der notwendige Personalansatz, um eine Rettung vorzunehmen.

Alter eines Gebäudes

In jüngeren Gebäuden ist durch die Verwendung entsprechender Baumaterialien und der entsprechenden Umsetzung baurechtlicher Vorschriften ein gewisses Maß an Sicherheit gegeben.

In Wohnhäusern mit alter Bausubstanz ist das Todesrisiko infolge Brandeinwirkung für die Nutzer einer Wohnung höher als im Durchschnitt aller Wohnhäuser.

Gleichzeitig sind bei alter Bausubstanz auch die Personen in den Obergeschossen stärker gefährdet. Somit erfordert eine Altbausubstanz zwangsläufig kurze Eintreffzeiten der Einsatzkräfte.

Rauchmelder können hier Leben retten.

Gebäudenutzung

Neben den Risiken von Wohngebäuden, wie sie oben bereits beschrieben wurden, kann bei anderen Gebäuden noch ein zusätzliches Risiko aus der Nutzung heraus entstehen. Dies kann beispielsweise die höhere Anzahl immobiler Bewohner eines Altenheimes sein. Bei Versammlungsstätten und Geschäftshäusern finden wir eine große Menschenansammlung.

In Gewerbe- und Industrieobjekten sind besondere Gefahrstoffe vorhanden oder es kann je nach Art des Betriebes eine besonders schnelle Brandausbreitungen möglich sein.

Die nachfolgende Übersicht soll **beispielhaft** die Risiken aus Gebäudenutzungen darstellen.

Typische „kritische Objekte“ und deren besondere Gefahrenpotentiale

Objekte	Gefahren und begünstigende Faktoren
Altenheime	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • eingeschränkte Mobilität der Patienten • (ggf.) komplexe Gebäude • viele Nutzungseinheiten
Mehrfamilienhäuser	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • erschwerte Rettung ab 3.OG • unkontrollierte Brandlasten in Kellerräumen
Hochhäuser	<ul style="list-style-type: none"> • sehr hohe Personenkonzentration • (ggf. sehr) komplexe Gebäude • große Gebäudehöhen
Hotels	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • komplexe Gebäude • hohe Energiedichte (Strom, Gase etc.) • schlechte Objektkenntnisse der Nutzer
Unterrichtsobjekte	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • komplexe Gebäude • Alter und Verhalten der Nutzer • Gefahrstoffe (bei weiterbildenden Schulen)
Versammlungsstätten	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • komplexe Gebäude • hohe Energiedichte (Strom, Gase etc.) • schlechte Objektkenntnisse der Nutzer • je nach Veranstaltung Beeinträchtigung der Reaktionsmöglichkeiten der Nutzer (z.B. durch Alkoholgenuss)
unterirdische geschlossene Großgaragen	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Brandlasten • Anbindung an Wohngebäude • meist schwierige Brandbekämpfung

Typische „Objekte in Handel und Gewerbe“ und deren besondere Gefahrenpotentiale

Objekte	Gefahren begünstigende Faktoren
Kaufhäuser	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • komplexe Gebäude • hohe Technikintegration und Energiedichte (Strom, Gase etc.) • schlechte Objektkenntnisse der Nutzer
Produktionsstätten	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Personenkonzentration • (ggf.) komplexe Gebäude • hohe Energiedichte (Strom, Gase etc.) • gefährliche Stoffe
Betriebe nach Störfallverordnung und solche mit Sonderschutzplänen	<ul style="list-style-type: none"> • gefährliche Stoffe • besondere Gefahren für die Nachbarschaft • u.U. große Personenzahl gefährdet
Landwirtschaftliche Betriebe	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. hohe Anzahl von Tieren gefährdet • Verhalten von Tieren im Brandfall • hohe Ansammlung brennbarer Materialien • oft eingeschränkte Löschwasserversorgung

3.3 Nutzung un bebauter Flächen

Risiken aus der Flächennutzung un bebauter Flächen

Die Risiken aus der Flächennutzung un bebauter Flächen lassen sich im Gegensatz zu bebauten Flächen leichter als homogene Schutzgebiete darstellen. Die Maßnahmen sind für jedes gleichartige Schutzgebiet identisch.

In Kerpen lassen sich im Flächenbereich 3 Schutzgebietypen definieren:

- landwirtschaftliche Flächen
- Waldgebiete
- Gewässer

Für diese Schutzgebietypen werden im Folgenden die Risiken dargestellt. Die Erfordernisse im Rahmen der Schadensbekämpfung sind wiederum im Kapitel Schutzziele zu finden.

Landwirtschaftliche Flächen

Landwirtschaftliche Flächen machen mit ca. 51,6% (58,8 km²) einen großen Teil der Stadt Kerpen aus. Das Risiko, das von solchen Flächen ausgeht ist jedoch relativ gering. Dennoch bringen Brände in diesen Flächen oft personalintensive Einsätze mit sich. Dies begründet sich in der Größe einer solchen Einsatzstelle. Während hier die Gefahr für Personen eher gering einzuschätzen ist, sind die Gefahren für Sachschäden und durch die Emissionen die Gefahren für die Umwelt nicht zu unterschätzen.

Die **nicht** vorhandene Löschwasserversorgung in solchen Gebieten stellt somit eine besondere Aufgabe an die Schadensbekämpfung.

Waldgebiete

Mit 15,83 km² (=13,9%) ist der Anteil an Waldflächen eher als durchschnittlich einzustufen.

Die Gefahr, die von Wäldern bei Bränden ausgeht, ist jedoch in den Flächengefahren als am höchsten einzustufen. Der Aufwand einer Waldbrandbekämpfung stellt immense Anforderungen an Material und Personal. Ähnlich wie bei den Anbauflächen ist dies zuerst einmal der oft großen betroffenen Fläche zuzuschreiben. Da es sich aber um Wald handelt, befindet sich auf gleicher Fläche wesentlich mehr Brandlast. Das Risiko ist für die Einsatzkräfte um ein Vielfaches höher. Auch hier stellt die nicht vorhandene Löschwasserversorgung in solchen Gebieten eine besondere Anforderung an die Schadensbe-

kämpfung dar.

Gewässer

Neben der Erft, Erftflutkanal und Neffelbach befindet sich im Naherholungsgebiet auf dem Gelände des rekultivierten Tagebaus (Marienfeld) der Boisdorfer See. Die Gefahren bei den vorhandenen Gewässern ergeben sich hauptsächlich:

- durch Verunreinigung der Gewässer und
- durch zu rettende Personen in diesen Gewässern

Allein bei einem Unfall mit Freisetzen von Kraft- oder Schmierstoffen (z.B. Benzin oder Motoröl) kann ein Liter solcher Flüssigkeiten 1 Millionen Liter Wasser nachhaltig verunreinigen.

Auch wenn das Baden in Flüssen oder dem See verboten ist, wäre es fahrlässig, nicht damit zu rechnen, dass widerrechtlich solche Nutzungen vorkommen. Dieses Risiko bedingt ein Handeln der Stadt Kerpen und die Bereitstellung geeigneter Hilfsmittel zur Personenrettung.

3.4 Verkehrsinfrastruktur

Risiken aus der Verkehrsinfrastruktur

Bei der Betrachtung der Gefahren aus den Verkehrsinfrastrukturen kommen für Kerpen folgende Verkehrswege in Betracht:

- innerstädtische Straßen
- Straßen außerhalb der Bebauung, wie Bundes-, Land-, Kreisstraßen
- zwei Bundesautobahnen
- eine Bahnlinie

Da auch Luftverkehrsstraßen im näheren Bereich von Kerpen verlaufen, ist die Möglichkeit von Unfällen in diesem Bereich mit Auswirkungen auf Kerpen nicht auszuschließen. Da die Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes statistisch sehr gering ist, wird hierfür kein gesondertes Szenario beschrieben und keine Gefährdungsdarstellung vorgenommen. Gleichwohl ist ein solches Ereignis in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr Kerpen hinterlegt.

Für die aufgezählten Bereiche kann mit folgenden Gefahren gerechnet werden:

- einfache Verkehrsunfälle
- Verkehrsunfälle mit eingeschlossenen/eingeklemmten Personen
- Verkehrsunfälle mit vielen beteiligten Fahrzeugen
- Verkehrsunfälle mit Gefahrgutbeteiligung
- Verkehrsunfälle zwischen Kraftfahrzeug und Zug
- Zugunfälle
- Unfälle mit vielen Verletzten (MANV – Bei einem Massenanfall von Verletzten und Erkrankten handelt es sich um einen Notfall mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen, der mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich nicht versorgt werden kann.)

Im nachfolgenden sind die Gefahren dieser Unfalltypen beschrieben:

Einfache Verkehrsunfälle

Einfache Verkehrsunfälle sind dadurch gekennzeichnet, dass nur wenige Fahrzeuge (meist zwei) mit nur wenigen Verletzten beteiligt sind. Risiken ergeben sich aus dem restlichen Verkehr sowie den ggf. auslaufenden Betriebsmitteln der Fahrzeuge.

Verkehrsunfälle mit eingeschlossenen/eingeklemmten Personen

Hierbei sind Personen auf Grund der Einwirkungen des Zusammenpralls in ihrem Fahrzeug eingeschlossen. Neben den Gefahren aus dem restlichen Verkehr sowie den ggf. auslaufenden Betriebsmitteln kommt nun die erschwerte Zugänglichkeit zu den Personen und die verlängerte Zeitdauer für Rettungsmaßnahmen hinzu.

Verkehrsunfälle mit mehreren beteiligten Fahrzeugen

Bei mehreren beteiligten Fahrzeugen ergibt sich das Risiko aus der Unübersichtlichkeit der Lage und einer Erhöhung der unter A und B genannten Risiken auf Grund der Häufigkeit (mehrere Fahrzeuge mit auslaufenden Betriebsmitteln, mehrere betroffene Personen, ggf. mehrere eingeschlossene/eingeklemmte Personen).

Verkehrsunfälle mit Gefahrgutbeteiligung

Bei Unfällen mit Gefahrgutbeteiligung ergibt sich neben den üblichen Gefahren bei Verkehrsunfällen (vgl. A und B) noch die Gefahr durch den Produktaustritt.

Durch den Produktaustritt ist eine Gefahr

- der Kontamination von Personen,

- der Kontamination der Umwelt und
- die Freisetzung von Emissionen gegeben

Kontamination der Personen

Diese Gefahr besteht, ähnlich wie bei der Bebauung, zuerst einmal für die Personen in unmittelbarer Nähe, welche sich nicht selbst retten können.

In zweiter Linie besteht die Gefahr für die Personen, die zum Ereigniszeitpunkt in unmittelbarer Nähe waren, kontaminiert wurden, sich jedoch aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen konnten.

Schließlich können noch weitere Personen durch eine evtl. Ausbreitung des Schadstoffes gefährdet werden.

Für die Einsatzkräfte besteht die Gefahr der Kontamination durch die ggf. notwendigen Sofortmaßnahmen im Rahmen der Menschenrettung.

Für Mensch und Umwelt besteht die Gefahr der Belastung mit schädlichen Emissionen.

Verkehrsunfälle zwischen Kraftfahrzeug und Zug

Bei Verkehrsunfällen zwischen Kraftfahrzeugen und Zügen kommt es bei kleineren Kraftfahrzeugen zu den unter B beschriebenen Gefahren. Bei größeren Kraftfahrzeugen kann auch eine Entgleisung des Zuges nicht ausgeschlossen werden. In beiden Fällen besteht die Möglichkeit, dass eine Vielzahl von Personen betreut oder versorgt werden muss. In Bahnanlagen mit elektrischen Oberleitungen ist die Rettung nur erschwert oder mit Verzögerung möglich. Die Einsatzkräfte müssen auf die elektrischen Gefahren achten und können sich somit nicht frei bewegen, was zu einer Verlangsamung der Maßnahmen führen kann.

Zugunfälle

Zugunfälle mit Personenzügen führen zu einem hohen technischen Aufwand bei der Rettung von Personen. Die Zugänglichkeit zu den eingeschlossenen Personen ist nicht ohne großen Aufwand herzustellen.

Zugunfälle mit Güterzügen stellen in der Regel dann eine besondere Gefahr dar, wenn es sich um Züge mit Gefahrgutanteilen handelt. Die Gefahren sind vergleichbar den unter D beschriebenen, wobei die Menge an Gefahrgut und somit das mögliche Ausmaß

der Gefahr wesentlich höher sein kann.

Da der Bahneinschnitt (analog eines Tunnels ohne Dach) zwischen Kerpen-Horrem und Frechen-Königsdorf sehr schwer zugänglich ist (nur über lange Anmarschwege und steile Böschungen), ist er im Ereignisfall ein besonderer Gefahrenbereich. Zur Bewältigung von Schadenlagen in diesem Bereich wurde bereits ein gesonderter Alarmplan aufgestellt.

Unfälle mit vielen Verletzten

Unfälle mit vielen Verletzten erfordern von der Feuerwehr ein größeres Maß an Kräften für die Beseitigung der unter A und B beschriebenen Gefahren. Hinzu kommt die erforderliche Unterstützung des Rettungsdienstes im Bereich des Transportes betroffener Personen zu den Patientenablagen und Behandlungsplätzen. Des Weiteren können logistisch-administrative Unterstützungen erforderlich sein (Aufbau und Unterhaltung eines Bereitstellungsraumes, Unterstützung beim Betrieb eines Behandlungsplatzes.)

3.5 Umwelt

Risiken aus der Umwelt

Diese Risiken sind nicht örtlich zu begrenzen. Sie lassen sich keinem besonderen Schutzbereichen zuordnen. Aus diesem Grunde werden sie allgemein beschrieben und auch bei der späteren Darstellung der Risiken in den einzelnen Schutzbezirken nicht gesondert aufgeführt.

Gefahren durch starke Stürme

Durch starke Stürme können Schäden an Gebäuden entstehen, die eine Nutzung des Gebäudes beeinträchtigen. Ein abgedecktes Dach kann Regen eindringen lassen. Andere Schäden können wiederum zur Gefährdung der Nachbarschaft führen. Ein beschädigter Kamin kann einstürzen und auf Nachbargebäude oder Gehwege fallen. Verkehrswege können durch umstürzende Bäume beeinträchtigt werden. Verkehrsteilnehmer werden hierdurch gefährdet. Rettungskräfte könnten behindert werden.

Gefahren durch übermäßigen Niederschlag

Bei übermäßigem Niederschlag kann es zu einem Versagen des entsprechenden privaten wie öffentlichen Abwassersystems kommen. Eine Vielzahl von Kellern wird überflutet. Hierdurch besteht die Gefahr hoher Sachschäden. In Einzelfällen können

auch Personen betroffen ggf. sogar gefährdet sein.

Hochwasser

Entlang der Erft, dem Erftflutkanal und dem Neffelbach kommt es bei Starkregenereignissen, die länger andauern, bei bestimmten Wasserständen zu Überschwemmungen von Straßen und teilweise von Wohngebieten. Die Ämter 13, 21.2 und 15.3 arbeiten hier mit dem Rhein-Erft-Kreis, Erftverband und dem Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam an der Erstellung einer so genannten Hochwassergefahrenkarte. Die Grunddaten hierzu sind erfasst und werden an die entsprechende Fachfirma weitergeleitet. Nach Vorliegen der entsprechenden „Hochwassergefahrenkarte“ für den Bereich der Stadt Kerpen wird der Brandschutzbedarfsplan im Rahmen der Fortschreibung entsprechend angepasst. Als Sofortmaßnahme wird die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Kerpen und die Gefahrenschutzpläne der Stadt Kerpen für den Stab außergewöhnlicher Ereignisse angepasst.

Unwetter:

Bei Unwetter (Orkan, Starkregen, Hagel) kommt es regelmäßig zu einer Häufung von Einsätzen. Dies kann zu umfangreichen Personen- und Sachschäden führen.

3.6 Einsatzbeispiele

Großbrand in Kerpen

In einer Scheune, ca. 20 x 40 m, sind Heu, Stroh, Futtermittel sowie ein 1.200 l Dieseltank gelagert. Des Weiteren standen ein Schlepper, ein Teleskopstapler und mehrere landwirtschaftliche Geräte in dieser Scheune. In unmittelbarer Nähe waren 2 Stallungen angeordnet, in denen sich insgesamt 250 Rinder befanden. Beim Eintreffen der Feuerwehr stand die Scheune in Vollbrand.

Es wurden insgesamt 2 Wenderohre, 4 B-Rohre und 3 C-Rohre vorgenommen. Die Wasserversorgung musste über längere Wegestrecken aufgebaut werden.

Die Riegelstellung war erfolgreich, so dass keine Tiere zu Schaden kamen. Die Scheune brannte vollkommen aus.

Feuer mit Menschenrettung in Kerpen-Sindorf

Bei einem Küchenbrand im Erdgeschoss eines dreigeschossigen Einfamilienhauses war der 1. Rettungsweg über den Treppenraum im Gebäude verraucht. 2 Kinder hielten sich noch im

1. Obergeschoss in ihren Kinderzimmern auf. Die beiden Personen, die sich im Erdgeschoss befanden, konnten sich ins Freie retten.

Durch den zeitgleichen Einsatz eines Trupps im Innenangriff und des 2. Trupps über tragbare Leitern konnten die beiden Kinder **ohne weitere Schäden in Sicherheit** gebracht werden. Ein weiterer Trupp ging zur Brandbekämpfung in die Küche vor.

Die beiden Kinder wurden zur Sicherheit durch einen Notarzt gesichtet und zur weiteren Untersuchung ins Krankenhaus verbracht.

Das Feuer blieb auf den Entstehungsraum in der Küche begrenzt.

Gebäudebrand mit großer Menschenrettung (Evakuierung) in Kerpen-Horrem

Bei einem Brand in einer Tiefgarage sind mehrere Fahrzeuge betroffen. Durch die starke Rauchentwicklung und unverschlossenen Türen zu den Treppenträumen, der sich über der Tiefgarage befindenden Häuser, drang Rauch in die Treppenträume ein und versperrte den 1. Rettungsweg der Bewohner. Des Weiteren drang aus den Lüftungsschächten der Tiefgarage so massiv Rauch aus, dass die gesamte Häuserfront eines mehrgeschossigen Hauses stark verraucht war.

Die Personen, die sich an den geöffneten Fenstern und auf den Balkonen befanden, wurden aufgefordert, sich in ihre Wohnungen zurück zu begeben und Fenster und Türen zu schließen. Gleichzeitig wurden die Treppenträume mit Überdrucklüftern belüftet und somit entraucht, so dass die betroffenen Personen ins Freie geführt werden konnten. Das Feuer in der Tiefgarage wurde durch mehrere Trupps bekämpft.

Durch die schnelle Belüftung der Treppenträume wurden die erforderlichen Rettungswege wieder nutzbar gemacht. Durch die parallele Brandbekämpfung konnte das Feuer schnell unter Kontrolle gebracht werden. Bei diesem Ereignis wurden keine Personen verletzt. 3 Fahrzeuge in der Tiefgarage brannten vollständig aus.

Unwetter: Sommergewitter, betroffen hiervon Kerpen, Buir, Sindorf, Türnich, Brüggen und Balkhausen

Durch ein Sommergewitter mit Starkregen, von denen mehrere Stadtteile betroffen waren, wurden zahlreiche Keller und Straßen überflutet. Eine große Anzahl von Hilfeersuchen gingen innerhalb von kürzester Zeit in der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises ein.

Für die Feuerwehr der Stadt Kerpen wurde Vollalarm ausgelöst.

In den einzelnen Stadtteilen wurden Abschnittsführungsstellen eingerichtet. Durch die Koordinierungsstelle der Feuerwehr Kerpen wurden die Einsätze gesichtet und nach Prioritäten in die Abschnittsführungsstellen weitergeleitet und von dort aus mit den zugewiesenen Kräften

abgearbeitet.

Parallel zu diesem Starkregen kam es für die Feuerwehr zu Einsätzen durch Blitzschlag, auflaufende Brandmeldeanlagen und Feuermeldungen (Dachstuhlbrand in Kerpen), die mit höchster Priorität abzuarbeiten waren.

Die Einsätze mit hoher Priorität konnten ohne Verzögerung abgearbeitet werden. Die sich aus dem Gewitter ergebenden Einsätze wurden nach Prioritäten abgearbeitet, was aber mehrere Stunden für die gesamte Feuerwehr Kerpen andauerte.

Nachdem der Starkregen aufgehört hatte, floss das Wasser teilweise ab, so dass bei der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises einige Einsätze widerrufen wurden, da sie nicht mehr erforderlich waren.

Unwetter: Wintersturm, betroffen war das gesamte Stadtgebiet Kerpen

Infolge eines Wintersturms wurden viele Bäume entwurzelt, Äste abgebrochen, Dächer teilweise abgedeckt, Straßen und Wege versperrt.

Bei der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises gingen innerhalb kürzester Zeit hunderte Hilfeersuchen ein. Gleichzeitig meldete die Polizei versperrte Verkehrswege durch umgestürzte Bäume und herab gefallene Dachziegel.

Für die Feuerwehr Kerpen wurde nach kurzer Zeit Vollalarm ausgelöst. Ein zweiter EvD wurde in den Dienst versetzt, um Lagen zu erkunden und Prioritäten festzulegen. Die Einsätze wurden priorisiert, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung schnellstmöglich wieder herzustellen, Folgeschäden an Gebäuden zu verhindern und Verkehrswege wieder nutzbar zu machen.

Es wurden viele lose Dachziegel und Äste entfernt, Äste und Bäume, die auf öffentliche Flächen zu stürzen drohen, zurück geschnitten und/oder gefällt, Verkehrswege frei geschnitten, Fahrbahnen von Dachziegeln gesäubert und gefährdete Bereiche ohne Priorität abgesperrt. Die gesamten Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und dem städtischen Bauhof gemeinsam durchgeführt.

Durch dieses Unwetter wurde eine Person durch einen herabfallenden Ast schwer verletzt.

Die Einsatzmaßnahmen zogen sich über mehr als 2 Tage.

Zur Abarbeitung dieser Schadenlage wurde SAE-Alarm ausgelöst.

Verkehrsunfall mit mehreren Verletzten, BAB 4 zwischen dem AK Kerpen und dem Rastplatz Frechen

Auf der Bundesautobahn kam es bei Regen zu einem Verkehrsunfall mit mehreren beteiligten PKW. In einem PKW wurden 2 Personen eingeschlossen und in den weiteren Fahrzeugen mehrere Personen leicht verletzt. An den verunfallten Fahrzeugen flossen Betriebsstoffe aus.

Die eingeschlossenen Personen wurden aus ihren Zwangslagen befreit. Alle verletzten Personen wurden notärztlich behandelt und in die umliegenden Krankenhäuser zur weiteren Behandlung transportiert.

Die Einsatzstelle wurde gesichert und die ausfließenden Betriebsstoffe mit Bindemittel aufgenommen.

Verkehrsunfall mit 2 Reisebussen und einem Lastkraftwagen, BAB 4 zwischen der AS Buir und der AS Kerpen

Auf der Bundesautobahn 4 in Fahrtrichtung Köln fuhr ein Lastkraftwagen auf einen stehenden Reisebus auf und in diese Unfallstelle ein weiterer Reisebus. Bei diesem Verkehrsunfall wurden 2 Personen getötet und mehr als 120 weitere Personen zum Teil schwer verletzt.

Alle an dem Unfall beteiligten Personen wurden ärztlich versorgt, die behandlungsbedürftigen Personen in die umliegenden Krankenhäuser transportiert und alle weiteren am Unfall beteiligten Personen betreut. Die Unterbringung der beteiligten Personen geschah an einem abgeschirmten Ort mit medizinischer und psychischer Nachsorge. Die Rückführung nach England, der am Unfall beteiligten (sofern transportfähig) Personen, wurde koordiniert.

Die Einsatzstelle wurde gesichert und die ausfließenden Betriebsstoffe mit Bindemittel aufgenommen.

Die Koordination der Maßnahmen wurden durch den SAE durchgeführt.

Stromausfall im Stadtgebiet Kerpen

Die Stadtteile Buir und Manheim waren vom Stromausfall betroffen.

Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Feuerwehr wurden die Gerätehäuser Buir und Manheim besetzt. Mit Mannschaftstransportfahrzeuge wurden Kontrollen / Streifen durchgeführt.

Die Stromversorgung für das Altenwohnheim Buir konnte in Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk sichergestellt werden.

Gefahrguteinsatz im Autobahnkreuz Kerpen / BAB 4 Tangente zur BAB 61 in Fahrtrichtung Koblenz

In der Tangente von der BAB 4 auf die BAB 61 in Richtung Koblenz stürzte ein Lastzug (Zugmaschine mit Tankauflieger) um. Der Fahrer wurde in seinem Führerhaus eingeklemmt und Gefahrstoffe traten aus.

Nachdem zum Fahrer eine Zugangsöffnung geschaffen wurde, konnte der Notarzt nur noch den Tod des Fahrers feststellen. Die Leichenbergung erfolgte im späteren Einsatzverlauf. Der ausfließende Gefahrstoff wurde auf der Fahrbahn eingedämmt sowie die Kanaleinläufe abgedichtet. Durch einen Trupp im Vollschutzanzug wurden die Leckagen an den Domde-

ckeln verschlossen. Der Tankinhalt wurde danach durch eine Fachfirma in einen bereitstehenden Tanklastzug umgepumpt. Im Anschluss wurde das verunfallte Fahrzeug geborgen.

Alarmierung durch die Brandmeldeanlage einer Firma im Gewerbegebiet Kerpen

Im Bereich einer Lager- und Sortierhalle für wieder verwertbaren Kunststoffmüll wurde die Feuerwehr durch das Auslösen der Brandmeldeanlage alarmiert. Durch Gärprozesse hatten sich Speisereste erhitzt und die Brandmeldeanlage ausgelöst. Mit Radladern wurden die Brandherde auseinander gezogen und auf einer Freifläche gezielt abgelöscht.

3.7 Darstellung der Risiken für die Stadt Kerpen

Im Folgenden werden die oben genannten Risiken bezogen auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Kerpen betrachtet.

Es wird festgestellt, ob ein entsprechendes Risiko in dem jeweiligen Stadtteil vorhanden ist oder nicht. Die vorgenommene Einschätzung des Risikos ergibt sich in erster Linie aus der Gefahr für Personen. Die daraus resultierenden Vorkehrungen ergeben sich bei der Betrachtung der Schutzziele für den Schutzbereich der einzelnen Feuerwehreinheiten bzw. der Gesamtfeuerwehr der Stadt Kerpen.

Risikobetrachtung - Bewertungsbemessung bezogen auf das gesamte Stadtgebiet

		Kerpen	Horrem	Sindorf	Türnich	Brüggen	Buir	Blatzheim	Manheim	Götzenkirchen
1	Bebauung									
1,1	Einfamilienhäuser und Gebäude geringer Höhe	o	o	o	o	o	o	o	o	o
1,2	Mehrfamilienhäuser mittlerer Höhe	++	++	++	o	o	-	-	-	-
1,3	Hochhäuser		+	+	+	+				
1,4	Altbauten	o	o	o	o	o	o	o	o	o
1,5	Versammlungsstätten	++	+	++	++	o	o	o	o	
1,6	Altenheime	+	+			+	+			
1,7	Krankenhäuser									
1,8	Schulen und Kindergärten	++	++	++	o	o	o	o	o	-
1,9	unterirdische geschlossene Großgaragen	o	++	+	++	++				
1,1	Verwaltungsgebäude > 2000 qm	o		o	o					
1,11	Geschäftshäuser > 2000 qm	++	+	++			-			
1,12	Großindustriebetriebe	++	o	++	++					
1,13	Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern	++	-	++	o				o	
1,14	Betriebe nach Störfallverordnung									
1,15	Betriebe mit Sonderschutzplänen	o		o	o				o	
2	Flächen									
2,1	landwirtschaftliche Anbauflächen	o	-	-	o	+	++	++	++	o
2,2	Waldflächen	o	+	-	-	o	-	-	+	+
2,3	Gewässer	o	o		++	++		-		-
3	Verkehrsflächen									
3,1	Landstraßen	+	+	+	+	+	+	+	+	+
3,2	Autobahn	++			++		++			
3,3	Bahnstrecken		++	++			++	+	+	
-	nur wenig vorhanden									
o	durchschnittlich vorhanden									
+	viel vorhanden oder erhöhtes Risiko									
++	übermäßig vorhanden oder sehr hohes Risiko									

3.8 Einsatzstatistik Brandschutz

(Die Einsatzstatistik liegt seit dem Jahre **1992** vor. Zur Vergleichbarkeit werden jedoch im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes wegen der Aktualität nur die Daten von **2007** und **2008** aufgeführt)

Einsatzstatistik Brandschutz

<u>Einsatzzahlen</u>	2007	2008
Brände	141	144
Kleinbrände	126	120
Mittelbrände	13	18
Großbrände	2	6
Technische Hilfeleistungen	417	536
Menschen in Notlage	34	90
Tiere in Notlage	13	6
Verkehrsunfälle	230	209
Wasser- und Sturmschäden	126	186
Betriebsunfälle	1	0
Gebäudeeinstürze	0	0
Einsätze mit Gefahrstoffen	2	4
Gasausströmungen	2	4
Gefahrguteinsätze	0	0
Ölunfälle	0	0
Strahlenschutzinsätze	0	0
Sonstige Technische Hilfe	11	41
Fehlealarme	248	195
Blinde Alarmierungen	162	92
Böswillige Alarmierungen	15	16
Durch Brandmeldeanlagen	71	87
Sonstige Einsätze	42	251
Gesamteinsätze	848	1126
Gesamtalarmierungen	1349	1559
Gerettete Personen (ohne Rettungsdienst)	38	11

4. Festlegung von Schutzzielen

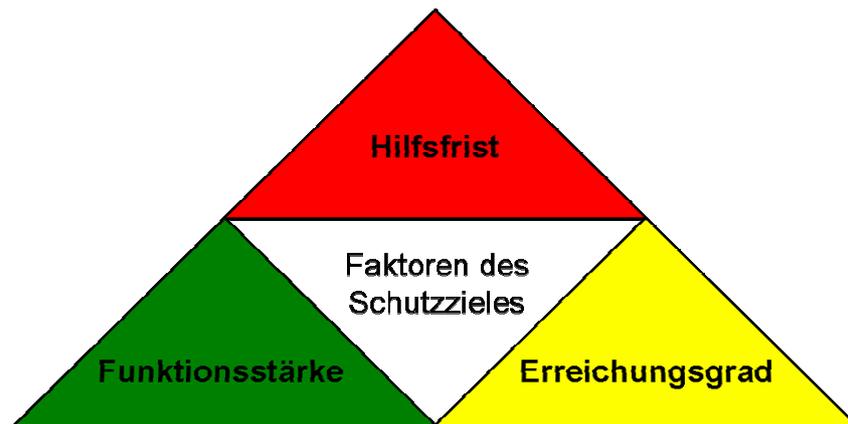
(Planungsziel der Feuerwehr der Stadt Kerpen)

Die Wirksamkeit von Rettungs- und Löschmaßnahmen hängt unmittelbar von der Eingreifzeit der mit Personal und Material adäquat ausgestatteter **Einheiten** (Löschzüge, Löschgruppen) ab. Die Effektivität der Maßnahmen **steigt** hierbei durch Einsatz von mehr Personal und besserer Ausrüstung und **sinkt** mit zunehmender Eintreffzeit der Einsatzkräfte. Um hier das richtige Verhältnis zwischen einer hinreichend hohen Qualität der Gefahrenabwehr auf der einen Seite und der Verhältnismäßigkeit der Mittel auf der anderen Seite zu finden, ist es erforderlich, Qualitätsstandards zu definieren, die sich auf wiederkehrende Schadensereignisse beziehen, die regelmäßig hohe Personen- und Sachschäden verursachen.

Nach dem Wegfall der „allgemeinen Weisungen für Stärke und Ausrüstung der Feuerwehr“ besteht dabei seitens des Gesetzgebers keine allgemein verbindliche Regelung für die Größe bzw. personelle Ausstattung einer Feuerwehr. Die jeweilige Gemeinde besitzt daher ein gewisses Maß an Entscheidungsfreiheit, die personelle Stärke ihrer Feuerwehr **festzulegen** und **zu verantworten**.

Ausgangspunkt der Überlegungen zur personellen Ausstattung der Feuerwehr Kerpen muss es dabei sein, eine angemessene Versorgungssicherheit der Bevölkerung bei der Brandbekämpfung und der Hilfeleistung bei Unglücksfällen zu gewährleisten die den örtlichen Verhältnissen innerhalb der Stadt Kerpen entsprechen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF), die Bezirksregierung Köln und der Landesfeuerwehrverband NRW haben in den letzten Jahren Kriterien zur Bewertung und Bemessung von Feuerwehren erarbeitet. Wesentliche Kriterien sind die Hilfsfrist, Funktionsstärke und der Erreichungsgrad.



Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, da der Brandschutz eine **kommunale** Aufgabe ist. Dementsprechend ist das Schutzziel in **kommunaler Eigenverantwortung** und in engem Zusammenhang mit den Risiken des Gemeindegebiets zu sehen und **individuell** festzulegen.

Die Verantwortung für die Festlegung der Schutzziele trägt der Rat einer Kommune.

Der Rat der Stadt Kerpen entscheidet über den Umfang an Sicherheit, welche er seinen Bürgerinnen und Bürgern gewährt. Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko abdecken kann, ist insbesondere durch die Würdigung der gegensätzlichen Faktoren "Bedürfnis an Sicherheit" und "Wirtschaftlichkeit" bestimmt. Eine hundertprozentige Sicherheit ist nicht erreichbar. Somit bleibt es die Aufgabe des Rates, das Sicherheitsniveau für die Kommune unter Berücksichtigung gesellschaftlich akzeptierter Kosten und den anerkannten Regeln der Technik festzulegen.

4.1 Der kritische Wohnungsbrand

Als Mindeststandard für die Feuerwehr der Stadt Kerpen ist im Falle eines Brandeinsatzes eine Mindesteintreffzeit der 1. taktischen Einheit (Gruppe 1/8/9) von 8 Minuten als Planungsziel festgelegt.

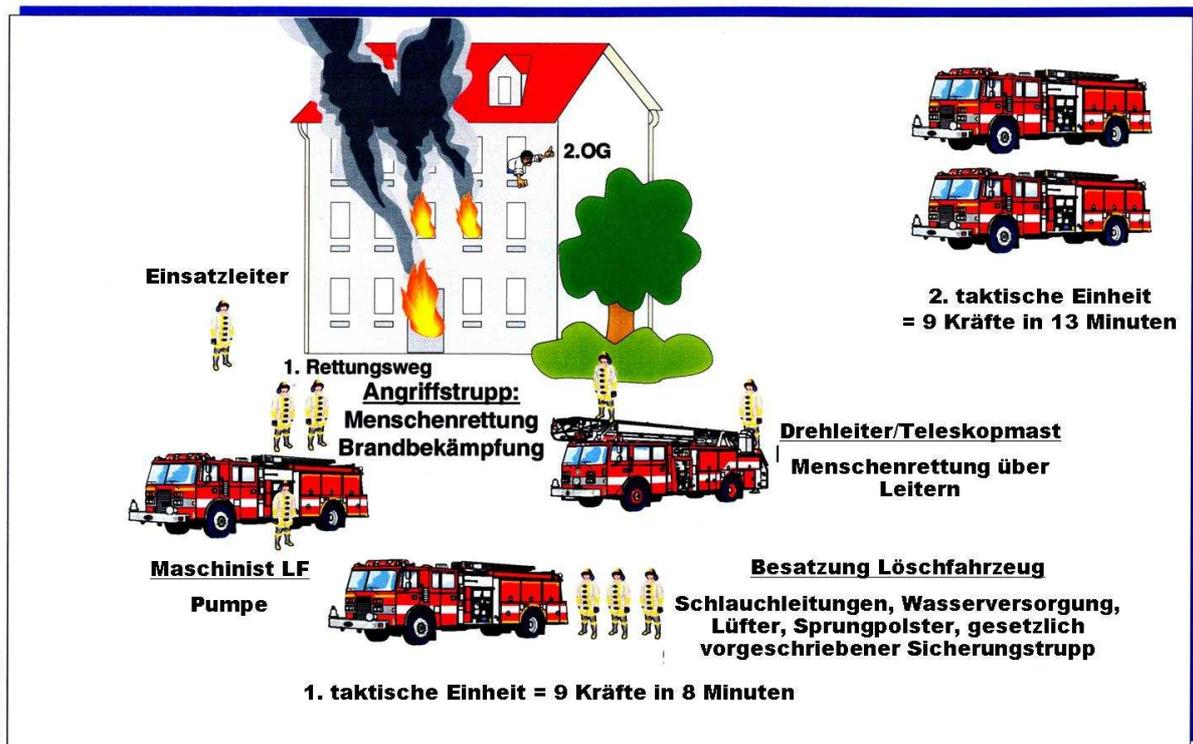
Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist eine weitere taktische Einheit spätestens 5 Minuten nach Eintreffen der 1. taktischen Einheit erforderlich (die Mindesteintreffzeit bis zum Erreichen der Mindeststärke entspricht dann 13 Minuten).

Woraus resultiert diese Festlegung bei der Betrachtung von Brandereignissen?

Als Grundlage der Betrachtung dient ein Einsatzszenario¹, dass sich aufgrund der Häufigkeit

seines Eintretens und der zu erwartenden Schadensschwere als täglich zu erwartende Einsatzsituation herausgestellt hat. Man geht dabei von einem Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung aus. Der notwendige Treppenraum (1. Rettungsweg für alle Bewohner des Hauses) ist durch den Brandrauch unpassierbar.

¹ Quelle: Bezirksregierung Köln



Aufgrund der Gefahrenlage ist von einer Gefahr für Personen durch Feuer und insbesondere Rauch auszugehen. Die konkrete Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt. Der Brand wird bereits kurz nach seiner Entstehung entdeckt und die Feuerwehr sofort verständigt.

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vorgesehen:

a) Menschenrettung

Die Suche innerhalb des verrauchten Treppenraumes und der von Feuer und Rauch betroffenen Wohnung nach Personen und deren Rettung ist als primäre Aufgabe zu erledigen. Die Feuerwehr muss unter Vornahme eines wasserführenden Rohres in der Lage sein, eine Menschenrettung auf 2 voneinander unabhängigen Wegen

durchzuführen. Die Feuerwehr muss unter Vornahme eines Rohres über den verrauchten Treppenraum vorgehen und über eine Leiter einen 2. vom Treppenraum unabhängigen Rettungsweg sicherstellen.

b) Brandbekämpfung

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg erzielen zu können, ist ein zweiseitiger Angriff mit 2 C-Rohren erforderlich. Dabei wird das 1. C-Rohr über den verrauchten Treppenraum vorgenommen. Der Angriff des 2. C-Rohres erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekanntenen Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten des 1. Rohres unsicher sind. Zur Bewältigung der dargestellten Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der 1. taktischen Einheit folgende Funktionen besetzt sein:

1. **Eine Funktion** für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz

Leitung und Koordination, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes – insbesondere im Hinblick auf die Unfallverhütung – und Kontrolle des Atemschutzeinsatzes.

2. **Eine Funktion** für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpen und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps)

3. **Zwei Funktionen** zur Durchführung der Menschenrettung über einen verrauchten Treppenraum (Angriffstrupp); Einsatz unter umluftunabhängigen Atemschutz, Vornahme eines C-Rohres.

4. **Zwei Funktionen** zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Leitern (Gelenkmastbühne oder tragbare Leiter) und zur Durchführung der Menschenrettung (Einsatz unter umluftunabhängigen Atemschutz, Vornahme eines C-Rohres).

5. **Drei Funktionen** zur Verlegung von Schlauchleitungen, in Stellung bringen von Leitern, Aufbau von Sprungrettungsgeräten, Durchführung von rettungsdienstlichen Erstmaßnahmen. Sicherungstrupp (Rettungstrupp) für den vor-

gehenden Atemschutztrupp (zwingend vorgeschriebener Trupp nach Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften), Melder (Rückmeldungen usw.).

Zur Erfüllung der Erstaufgaben sind also 9 Funktionen notwendig. Bei Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften (hier wird die Vorhaltung einer hauptberuflichen Staffel (1/5/6) vorausgesetzt) muss innerhalb des Zeitfensters von 8 Minuten – das zusätzlich erforderliche Personal durch ehrenamtliche Kräfte oder bei peripheren Einsatzstellen durch hauptamtliche Kräfte gestellt werden.

Mindesteintreffzeit bis zum Erreichen der Mindeststärke:

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist **eine weitere taktische Einheit** spätestens 5 Minuten nach Eintreffen der 1. taktischen Einheit erforderlich. Die Mindesteintreffzeit bis zum **Erreichen der Mindeststärke** entspricht dann **13 Minuten**.

Zu den weiteren Aufgaben gehören:

Bereitstellung weiterer Sicherheitstrupps, frühzeitige Schaffung von Ventilationsöffnungen für die Entrauchung, die Überdruckbelüftung und das Abkühlen der Rauchgase mit speziellen Strahlrohren.

Verhinderung der Brandausbreitung und sonstige feuerwehrtaktische Maßnahmen.

4.2 Hilfsfrist

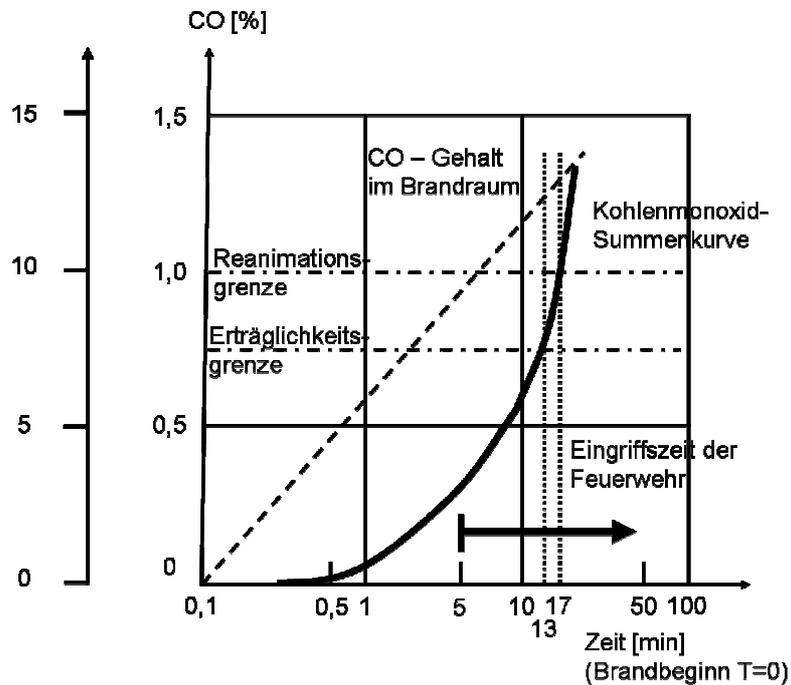
Aus dem Wort lässt sich bereits ableiten, dass es sich um eine Frist (definierte Zeitspanne) handelt, in welcher qualifizierte Hilfe die Bürger erreichen soll.

Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren. In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten (Reanimationsgrenze) hinzuweisen, beispielsweise die so genannte "ORBIT-Studie".

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung.

Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie liegt die Wiederbelebungs Grenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brand-

ausbruch (siehe Abb.).



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Verbrennungsdauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz regelmäßig vor dem „Flash-Over“ (einer schlagartigen Durchzündung thermisch aufbereiteter Rauchgase) liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftreten kann.

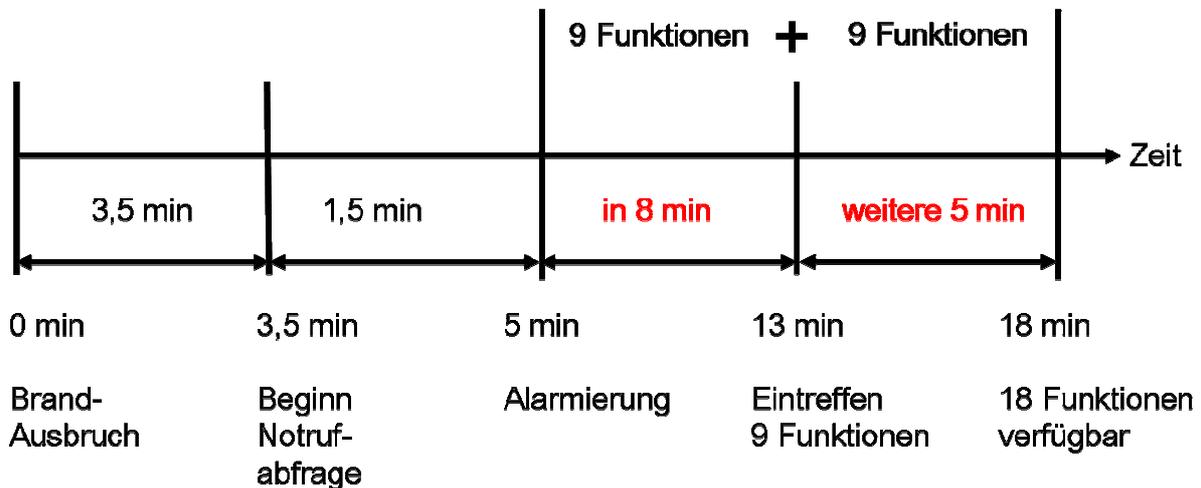
Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. In Ermangelung genauer statistischer Daten wird z.B. angenommen, dass die Zeit zwischen Schadenentstehung und Notruf im Mittel 3,5 Minuten beträgt.

Hilfsfrist 1:

Die Bezirksregierung Köln erachtet auch für eine Freiwillige Feuerwehr im Falle eines Brandeinsatzes, für die **erste taktische Einheit** mit der **entsprechenden Qualifikation** von **9 Feuerwehrkräften** = Gruppe 0/1/8/9, eine **Mindesteintreffzeit** innerhalb von **8 Minuten**.

Hilfsfrist 2:

Eine weitere taktische Einheit, mit der entsprechenden Qualifikation von 9 Feuerwehrkräften = Gruppe 0/1/8/9, zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist spätestens 5 Minuten nach dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit erforderlich (=weitere Gruppe innerhalb von 13 Minuten).



Somit dürfen von der **Alarmierung** der Einsatzkräfte durch die Leitstelle bis zum **Eintreffen** an der Einsatzstelle (Hilfsfrist), in der Regel nicht mehr als 8 Minuten vergehen, wenn Personen gefährdet sind.

Für den Bereich der Menschenrettung bei technischen Hilfeleistungen können in Ermangelung anderer statistischer und wissenschaftlicher Daten keine konkreten Aussagen zur Hilfsfrist getroffen werden. Es wird jedoch bei diesen Szenarien empfohlen, die gleichen Zeiten zu verwenden, wobei die Zeiten der Autobahn im Bereich des Erreichungsgrades wegen der zugewiesenen Einsatzbereiche hier nicht anwendbar sind.

4.3 Funktionsstärke

Die Funktionsstärke bezeichnet die Anzahl von Feuerwehrkräften, die nach einer bestimmten Zeiteinheit vor Ort sein und über die entsprechenden **Qualifikationen** verfügen müssen. Es handelt sich somit zum einen um einen **quantitativen** und zum anderen einen **qualitativen** Faktor.

Quantität in der Funktionsstärke

Um gewisse Aufgaben durchführen zu können, ist eine entsprechende **Anzahl** von Kräften erforderlich. Somit erfasst die quantitative Funktionsstärke nur die Anzahl der Kräfte vor Ort.

Qualität in der Funktionsstärke

Da für die verschiedenen **Aufgaben in einem Einsatz entsprechende Grundvoraussetzungen durch Ausbildungen erworben werden müssen**, ist es nicht möglich, automatisch jede Funktion übernehmen zu können. Erst wenn die entsprechende Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen wurde, darf man beispielsweise Atemschutzgeräte im Einsatz tragen, Aggregate bedienen oder Führungsaufgaben übernehmen.

Da diese verschiedenen Aufgaben in einem Einsatz jedoch immer vorhanden und erforderlich sind, ist bei jedem Einsatz **neben der Quantität auch zu prüfen, ob alle Funktionen** auch wahrgenommen werden konnten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nur wenige Funktionen durch eine Kraft doppelt besetzt werden können.

4.3.2 Mindestfunktionsstärke der Feuerwehr Kerpen:

- Jede Einheit muss das Erreichen der für die erste taktische Einheit mit der entsprechenden Qualifikation von 9 Feuerwehrkräften = Gruppe 0/1/8/9 sicherstellen. Durch die Pärchenalarmierung (Pärchenalarmierung: Zu Einsätzen mit „Menschenleben in Gefahr“ wird zusätzlich zum örtlich zuständigen Löschzug und der hauptamtlichen Wache ein festgelegter weiterer Löschzug alarmiert. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass auch bei schwacher Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte alle benötigten Funktionen zeitgerecht an der Einsatzstelle eintreffen) wird die zweite taktische Einheit mit der entsprechenden Qualifikation von 9 Feuerwehrkräften = Gruppe 0/1/8/9 hinzugezogen.

In den Kernbereichen wird die erste taktische Einheit durch die hauptamtliche Wache mit dem zuständigen Löschzug sichergestellt. Die zweite taktische Einheit durch den zuständigen und den als Pärchen alarmierten Löschzug sichergestellt.

In den peripheren Stadtgebieten wird die erste taktische Einheit durch den zuständigen und den als Pärchen alarmierten Löschzug sichergestellt. Die zweite taktische Einheit durch die hauptamtliche Wache in Verbindung mit denen als Pärchen alarmierten Löschzügen sichergestellt.

Mindestfunktionsstärke der Feuerwehr Kerpen				
Löschzug – Gruppe	Mindestfunktionen	Reserve zu 300%	Sollstärke	Iststärke
Kerpen	15	30	45	44
Horrem	18	36	54	60
Buir	9	18	27	34
Blatzheim	12	24	36	30
Sindorf	9	18	27	37
Türnich/Balkhausen	9	18	27	34
Brüggen	9	18	27	37
Götzenkirchen	9	18	27	27
Manheim	9	18	27	27
Gesamt	<u>99</u>	<u>198</u>	<u>297</u>	<u>330</u>

4.3.2 Maximalfunktionsstärke:

- Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr der Stadt Kerpen befindet sich mit der Prioritätenliste in der Umsetzung. Aus diesem Fahrzeugkonzept ergibt sich die Maximalfunktionsstärke.

Maximalfunktionsstärke der Feuerwehr Kerpen			
Löschzug- Gruppe	Mindestfunktionen	Reserve zu 300%	Gesamtstärke
Kerpen	15	30	<u>45</u>
Horrem	21	42	<u>63</u>
Buir	18	36	<u>54</u>
Blatzheim	21	42	<u>63</u>
Sindorf	18	36	<u>54</u>
Türnich/Balkhausen	18	36	<u>54</u>
Brüggen	18	36	<u>54</u>
Götzenkirchen	9	18	<u>27</u>
Manheim	9	18	<u>27</u>
Gesamt	<u>147</u>	<u>294</u>	<u>441</u>

Die Mindestfunktionsstärke von 297 Einsatzkräften der ehrenamtlichen Feuerwehr der Stadt Kerpen deckt sich mit der Verfügung der Bezirksregierung Köln aus dem Jahr 1992 (mindest-

tens 300 Einsatzkräfte).

Durch die ständige Mitgliederwerbung- und Förderung, der intensiven Jugendarbeit, der ständigen Aus- und Fortbildung und Motivation der Einsatzkräfte, ist die Mindestfunktionsstärke überschritten und hat derzeit bereits ein Plus von 33 Einsatzkräften.

Durch das Gesamtkonzept für die Feuerwehr der Stadt Kerpen wird das Ziel verfolgt, trotz des demographischen Wandels, auf Dauer die Maximalfunktionsstärke zu erreichen. Ein großes Augenmerk wird dabei auf die Jugendarbeit und die Förderung des Ehrenamtes gelegt.

4.4 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem in der Regel die Zielgrößen „**Hilfsfrist**“ **und** „**Funktionsstärke**“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass bei 100 Einsätzen für 80 Einsätze beide Zielgrößen eingehalten werden, bei 20 Einsätzen jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, welche die zuständige Feuerweereinheit binden (Duplizitätseinsätze),
- die Verteilung der Gerätehäuser im Stadtgebiet,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die **Hilfsfristen** aus **wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen** und die **Funktionsstärke** aus **einsatzorganisatorischen Erfordernissen** ableiten, ist der **Erreichungsgrad Gegenstand einer politischen Entscheidung des Stadtrates**.

Die Personalstärke steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Die Schutzzieldefinition der AGBF Bund setzt einen Erreichungsgrad von 95 % als Toleranzschwelle für kompensierende Maßnahmen an. In großstädtisch geprägten Bereichen ist es aufgrund des Gefahrenpotentials eine Unterschreitung des Wertes von 90 % für den Erreichungsgrad kaum begründbar.

Es liegt auf der Hand, dass aufgrund der geografischen Gegebenheiten im Stadtgebiet Ker-

pen ein Wert von 90 bis 95 % Erreichungsgrad für die Hilfsfrist 1 **nicht mit verhältnismäßigem Aufwand** erreicht werden kann, wobei ein Erreichungsgrad von 90 % als Planungsziel anzustreben ist.

Zum Erreichungsgrad äußert sich weder die Bezirksregierung Köln noch der Verein zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb). Bekannte Erreichungsgrade anderer Städte vergleichbarer Größenordnung liegen bei 75 bis 90 %.

Die Mindesteintreffzeiten von 8 Minuten für die erste taktische Einheit und 13 Minuten für die zweite taktische Einheit unterscheiden sich **nicht** bei den Festlegungen der AGBF, dem vfdb und der Bezirksregierung Köln.

4.5 Bebaute Gebiete \geq 10.000 Einwohner

Für den Bereich bebauter Gebiete \geq 10.000 Einwohner wird folgendes Planziel als Mindeststandard festgelegt:

- **Hilfsfrist 1 für 9 Funktionen** mit Löschfahrzeugen und Hubrettungsbühne in **8 Minuten** mit einem **Erreichungsgrad von 80%** und in **12 Minuten** mit einem **Erreichungsgrad von 90%**.
- **Hilfsfrist 2 für weitere 9 Funktionen** mit Löschfahrzeugen in weiteren **5 Minuten** (insgesamt 13 Minuten) mit einem **Erreichungsgrad von 90%**.

4.6 Bebaute Gebiete \leq 10.000 Einwohner

Für den Bereich bebauter Gebiete \leq 10.000 Einwohner und der Verkehrswege außerhalb der geschlossenen Bebauung wird abweichend folgendes Planziel als Mindeststandard festgelegt:

- **Hilfsfrist 1 für 9 Funktionen** mit Löschfahrzeugen und Hubrettungsbühne in **8 Minuten** mit einem **Erreichungsgrad von 80%** und in **13 Minuten** mit einem **Erreichungsgrad von 90%**.
- **Hilfsfrist 2 für weitere 9 Funktionen** mit Löschfahrzeugen in weiteren **5 Minuten** (insgesamt 13 Minuten) mit einem **Erreichungsgrad von 90%**.

Erreichungsgrad der Hilfsfristen in den Jahren 2007 und 2008

		Soll	ist 2007	ist 2008
Hilfsfrist 1	innerhalb von 8 Minuten erreicht	80,00%	76,27%	80,33%
	Hilfsfrist 1 in 9 Minuten (+ 1 Minute)	---	84,75%	86,89%
	Hilfsfrist 1 in 10 Minuten (+ 2 Minuten)	---	91,53%	90,16%
	Hilfsfrist 1 in 11 Minuten (+ 3 Minuten)	---	91,53%	91,80%
	Hilfsfrist 1 in 12 Minuten (+ 4 Minuten)	90,00%	93,22%	91,80%
Hilfsfrist 2	innerhalb von 13 Minuten erreicht	90,00%	94,92%	90,16%

Erreichungsgrad der Hilfsfristen **ohne die Einsatzkräfte der hauptamtlichen Wache** in den Jahren 2007 und 2008

		Soll	ist 2007	ist 2008
Hilfsfrist 1	innerhalb von 8 Minuten erreicht	80,00%	50,85%	57,38%
	Hilfsfrist 1 in 9 Minuten (+ 1 Minute)	---	52,54%	62,30%
	Hilfsfrist 1 in 10 Minuten (+ 2 Minuten)	---	54,24%	63,93%
	Hilfsfrist 1 in 11 Minuten (+ 3 Minuten)	---	57,63%	63,93%
	Hilfsfrist 1 in 12 Minuten (+ 4 Minuten)	90,00%	59,32%	63,93%
Hilfsfrist 2	innerhalb von 13 Minuten erreicht	90,00%	61,02%	55,74%

4.7 Einsatzleiter vom Dienst (EvD)

Der EvD (mindestens Zugführerqualifikation) ist im gesamten Stadtgebiet bei einem Einsatz (ab Löschzugstärke) **innerhalb von 13 Minuten zu 90%** vor Ort.

Erreichungsgrad der Hilfsfristen des EvD in den Jahren 2007 und 2008

		Soll	ist 2007	ist 2008
Innerhalb von 13 Minuten erreicht	Erreicht in	90,00%	91,67%	90,00%

4.8 Für die Technische Einsatzleitung der Feuerwehr

Die „Technische Einsatzleitung (TEL)“ der Feuerwehr muss **innerhalb von 30 Minuten** mit einem **Erreichungsgrad von 90%** einsatzbereit sein.

4.9 Für den Verwaltungsstab der Stadt Kerpen

Der Verwaltungsstab / Stab-Außergewöhnliche-Ereignisse (SAE) der Stadt Kerpen muss **in 60 Minuten** mit einem **Erreichungsgrad von 100%** einsatzbereit sein.

5. Feuerwehrgerätehäuser

Die Stadt Kerpen verfügt über Feuerwehrgerätehäuser in insgesamt 9 Stadtteilen:

- Kerpen
- Sindorf
- Horrem
- Götzenkirchen
- Türnich/Balkhausen
- Brüggen
- Blatzheim
- Buir
- Manheim

Im Stadtteil Kerpen ist darüber hinaus noch die hauptamtlich besetzte Feuer- und Rettungswache der Stadt Kerpen untergebracht. Am Gerätehaus des Löschzuges Blatzheim wurde im Jahre 2006 eine 2. Rettungswache gemäß des Rettungsdienstbedarfsplanes des Rhein-Erft-Kreises angebaut und in Betrieb genommen.

Die Abdeckung des gesamten Stadtgebietes Kerpen durch Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr und der hauptamtlichen Wache ist daher zu **100 % gegeben** und als **sehr gut** zu bezeichnen.

Im Jahre 1999 wurde der alte Standort des Gerätehauses des Löschzuges Brüggen aufgegeben und an der Heerstraße 367 ein neues Gerätehaus für den Löschzug Brüggen nach modernsten Kriterien in Betrieb genommen.

Im Jahre 2007 wurden alle Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kerpen durch die Abteilung 24.3 (Hochbau) und die Abteilung 13.2 (Technik) unter Beteiligung der Löschzugführer begangen. Zielsetzung war hier, den Istzustand des baulichen Zustandes aufzunehmen, evt. Mängel zu erkennen und im Rahmen einer Priorisierung festzuschreiben, in welchen Haushaltsjahren entsprechende Mittel zur Mängelbeseitigung oder Situationsverbesserung eingebracht werden sollen. Seit dem Haushaltsjahr 2008 geschieht dies auch regelmäßig. Die Politik hat auch regelmäßig die entsprechenden Mittel bereitgestellt, so dass eine stetige **Unterhaltung, Modernisierung und Verbesserung sichergestellt ist.**

Die entsprechenden Protokolle der Begehung sind wegen des Umfangs des Brandschutzbedarfsplans nicht beigefügt, liegen aber in der Abteilung 13.2 zur Einsichtnahme bereit.

Für das Gerätehaus Kerpen-Manheim muss infolge der Umsiedlung der Ortschaft Manheim nach „Manheim-Neu“ ein neuer Standort für den Löschzug Manheim unter Berücksichtigung aller einsatztaktischen Erwägungen (z. B. Hilfsfrist, Verkehrsanbindung, Verkehrsberuhigung, städtebauliche Entwicklung) festgelegt werden. Die Verwaltung hat ein entsprechendes Raumprogramm gemeinsam mit dem Löschzug Manheim entwickelt. Die entsprechenden Notwendigkeiten werden bei der Standortauswahl berücksichtigt.

Durch die ständige Aufgabenerweiterung des Amtes 13 ist in der Vergangenheit der Raumbedarf zu Lasten des Löschzuges Kerpen, der im Gebäude der Feuer- und Rettungswache mit untergebracht ist, stetig gestiegen. In den letzten 10 bis 15 Jahren hat sich der Raumbedarf für das Amt 13 stark erhöht (Installation des Notarztdienstes, Integration der Leitstelle in Amt 13, Vorhalten von hauptamtlichen Personals 24-Stunden täglich usw.). Hierdurch entstehen Interessenkonflikte bei der Nutzung von Räumen, zwischen dem Löschzug Kerpen und der hauptamtlichen Besatzung, da alle durch die Doppelnutzung (Aus- und Fortbildung, F-IV Vorbereitung, Brandschutzerziehung etc.) stark eingeschränkt sind.

Die erschöpfte Raumreserve wirkt sich nicht zuletzt auch wegen der notwendigen **zusätzlichen Fahrzeugvorhaltungen** nachteilig auf die Belange des Löschzuges Kerpen bzw. den Dienstbetrieb innerhalb des Amtes 13 aus. Da sich der Raumbedarf in Zukunft weiter erhöhen wird, muss **im Interesse des Löschzuges Kerpen und zur Förderung des Ehrenamtes mittel- bis langfristig eine für den Löschzug Kerpen zufrieden stellende Lösung gefunden werden**. Nur so lässt sich eine Motivation der ehrenamtlichen Kräfte (und hieraus resultierend eine hohe Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft des Löschzuges Kerpen) in Zukunft aufrecht erhalten.

Im Rahmen der Maßnahmenpakete zum Konjunkturpaket II hat die Verwaltung am 12.02.2009 entsprechende Lösungsansätze aufgezeigt.

Die Löschgruppe Götzenkirchen hat in den letzten 10 Jahren vielfältige Sonderaufgaben im Bereich des ABC-Schutzes, Beleuchtungsaufgaben und Logistikaufgaben für das gesamte Stadtgebiet Kerpen übernommen. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist das derzeitige Gerätehaus nicht erweiterungsfähig. Auch hier muss mittel- bis langfristig neben der Bestandssicherung der Löschgruppe Götzenkirchen über ergänzende und/oder alternative Unterbringungsmöglichkeiten nachgedacht werden.

Besonders herauszustellen ist, dass die Verwaltung feststellen kann, dass alle Löschzüge im

Stadtgebiet Kerpen **viele Renovierungs- und Entwicklungsmaßnahmen** innerhalb ihrer Gerätehäuser mit **großem Engagement in Eigenleistung versehen** haben. Dieser ehrenamtliche Einsatz ist besonders **hervorzuheben** und macht die **hohe Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Kerpen deutlich**.

6. Einsatzmittel (Fahrzeuge und Geräte) der Feuerwehr Stadt Kerpen

Bedarf an Fahrzeugen und Geräten

Zur Erfüllung der taktischen Maßnahmen ist es erforderlich, dementsprechende Fahrzeuge mit technischem Gerät vorzuhalten. Da alle Löschzüge der Feuerwehr der Stadt Kerpen in ihren Ausrückebereichen den Brandschutz und die technische Hilfeleistung durchführen müssen, ist es erforderlich, jeder Einheit als Grundausrüstung ein multifunktionelles Fahrzeug bereitzustellen.

Im Jahr 1995 wurde für die Feuerwehr der Stadt Kerpen ein flächendeckendes Fahrzeugkonzept entwickelt, politisch beschlossen und sukzessiv mittels der Prioritätenliste umgesetzt.

Nach dem Auslaufen der ersten Prioritätenliste wurde die gesamte Thematik erneut aufgenommen, im Fahrzeugkonzept mit neuer Prioritätenliste ausführlich behandelt und in der Beschlussvorlage Nr. 25/07 ausgeführt. Diese Vorlage wurde im Bau- und Feuerschutzausschuss am 29.03.2007, im Haupt- und Finanzausschuss am 17.04.2007 und im Stadtrat am 24.04.2007 beschlossen. Das Fahrzeugkonzept und die Prioritätenliste werden fristgerecht umgesetzt.

Aufgrund der äußerst positiven Erfahrungswerte durch die erste Prioritätenliste wurde die zweite Prioritätenliste erstellt und erneut politisch beschlossen.

Das Fahrzeugkonzept wurde an die kontinuierliche Weiterentwicklung der Technik angepasst.

Löschzug Kerpen

Zurzeit	Bauj.	Zukünftig	Bemerkung
LF 16/12	2003	LF 10/6	
TLF 24/50	1985	WLF mit AB-Wasser	AB Wasser derzeit in der Beschaffung. WLF ausgeliefert.
WLF	1999	WLF	
AB-Rüst	2000	AB-Rüst	
MTF	2006	MTF	

Löschzug Horrem

Zurzeit	Bauj.	Zukünftig	Bemerkung
LF 20/16	2007	LF 20/16	
LF 16 TS	1987		Entfällt, sofern keine Ersatzbeschaffung durch Kreis/Land/Bund
TLF 16/25	1994	LF 10/6	1000 Liter Wassertank (Beschaffung 2015)
GW-Mess	1987		Fahrzeug wurde durch das Land NRW beschafft. Eine Ersatzbeschaffung durch das Land wird nicht durchgeführt. Aus v. g. Gründen wird derzeit ein Konzept für das Aufgabenspektrum der Gefahrstoffmessung innerhalb der Stadt Kerpen ausgearbeitet.
MTF	2001	MTF	

Löschzug Buir

Zurzeit	Bauj.	Zukünftig	Bemerkung
LF 16/12	1999	LF 20/16	
TLF 16/25	1981	LF 10/6	Derzeit in der Beschaffung.
RW 1	1986	HLF 20/16	Gebunden an die BAB 4, abhängig von der Örtlichkeit der Anschlussstelle, ggf. Umsetzung nach Sindorf.
MTF	1998	MTF	

Löschzug Blatzheim

Zurzeit	Bauj.	Zukünftig	Bemerkung
LF 16	1986	LF 20/16	Zusatzbeladung TH (Beschaffung 2011)
LF 8/6	1998	LF 10/6	
WLF	1996	WLF 26 t	(Beschaffung 2016)
MTF	2000	MTF	
AB-Schlauch	1995	AB-Schlauch	Rhein-Erft-Kreis
AB-Schaum		AB-Schaum	Rhein-Erft-Kreis (im Jahr 2001 in Kerpen stationiert worden)

Löschzug Sindorf

Zurzeit	Bauj.	Zukünftig	Bemerkung
LF 16/12	1997	HLF 20/16	Bei Verlegung der BAB 4 und Wegfall des RW 1, ansonsten LF 20/16
TLF 16/24	2001	LF 10/6	1.000 l Wassertank
MTF	1997	MTF	

Löschzug Türnich

Zurzeit	Bauj.	Zukünftig	Bemerkung
LF 16/12	2002	HLF 20/16	Zuständigkeit auf der BAB 61
TLF 16/25	1987	LF 10/6	1000 Liter Wasser (Beschaffung 2013)
RTB 1	2004	RTB 1	
MTF	2007	MTF	Hier ist ein geländefähiges Fahrzeug als Zugfahrzeug für das Rettungsboot (RTB 1) berücksichtigt

Löschzug Brüggen

Zurzeit	Bauj.	Zukünftig	Bemerkung
LF 8/6	2001	LF 10/6	
TLF 16/24	1998	LF 10/6	1000 Liter Wasser
MTF	2002	MTF	

Löschgruppe Götzenkirchen

Zurzeit	Bauj.	Zukünftig	Bemerkung
TSF-W	2004	LF 10/6	1000 Liter Wasser
MTF	2004	MTF	
ABC-Erk	2002	ABC-Erk	Bund
Dekon P	2000	Dekon P	Bund

Löschzug Manheim

Zurzeit	Bauj.	Zukünftig	Bemerkung
LF 8/6	2000		Die Umsiedlung von Manheim und die Erfordernis einer Ersatzbeschaffung und dem damit verbundenen Typs ist abzuwarten
TLF 8/18	1990	LF 10/6	1000 Liter Wasser (Beschaffung 2014)
MTF	2003	MTF	

Hauptamtliche Wache

Zurzeit	Bauj.	Zukünftig	Bemerkung
LF 24	1996	HLF 20/16	Mit Zugeinrichtung (Beschaffung 2012)
TMB 32	2006	TMB 32	
ELW-EvD	2004	ELW-EvD	
ELW 1	2000	ELW 1	08-11-01 Reservefahrzeug Notarzt
KdoW	1994	KdoW	08-10-02
KdoW	1992	KdoW	08-10-03 – derzeit in der Ausschreibung
PKW	2006	PKW	VB
AB-ELW	1999	AB-ELW	Rhein-Erft-Kreis
AB-Bespr.	2005	AB-Bespr.	Rhein-Erft-Kreis
		MTF	Zurzeit in der Beschaffung
ELW 1		ELW 1	Der derzeitige ELW 1 wird wie oben bereits erwähnt als Reservefahrzeug für den Notarzt genutzt. Für die Leitung der Feuerwehr steht somit zurzeit kein Führungsfahrzeug zur Verfügung.

7. Jugendarbeit

Neben den Einsatzkräften der Feuerwehr Kerpen, die durch ihren täglichen Einsatz die Schutzziele zu erreichen versuchen, ist die **Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr** der Stadt Kerpen der entscheidende Faktor zur Sicherstellung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung innerhalb der Stadt Kerpen. Die Stadt Kerpen fördert die Arbeit der Jugendfeuerwehr nachhaltig.

Ziel ist es, dass die Feuerwehr durch ihre Kinder- und Jugendarbeit die Jugendlichen in die dem Gemeinwohl und dem Dienst am Nächsten gewidmete Aufgabe der Feuerwehr einführt und auf die Aufgabe als aktive Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Kerpen unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit vorbereitet.

Hierbei muss die Motivationslage der Jugendlichen durch ein vielfältiges Angebot gesteigert und erhalten bleiben, um durch den **Übertritt in die Einsatzabteilung der aktiven Feuerwehr** die Sicherstellung des ehrenamtlichen Feuerschutzes auch zukünftig gewährleisten zu können. Ohne Jugendfeuerwehr wäre der Bestand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kerpen erheblich gefährdet. Durch eine ausreichende und langfristige Förderung der Jugendfeuerwehr sollen nach Möglichkeit die Auswirkungen des „demographischen Wandels“ minimiert, besser noch kompensiert werden. Die Neuzugänge in die aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kerpen sind in den letzten Jahren fast ausschl. aus den Reihen der Jugendfeuerwehr bestritten worden. Nur hierdurch blieb die Zahl der aktiven Kräfte in den letzten Jahren annähernd konstant bzw. steigerte sich.

Um sich der Jugendfeuerwehr entsprechend ihres Stellenwertes widmen zu können, ist allerdings ein erheblicher Personalaufwand zu erbringen. Neben dem Stadtjugendfeuerwehrwart, der die Belange aller einzelnen Jugendfeuerwehren der Stadt Kerpen vertritt, werden die Jugendfeuerwehren der einzelnen Löschzüge durch Jugendfeuerwehrwarte/innen und Stellvertreter/innen betreut und gefördert. Des Weiteren wurde ein Stadtjugendfeuerwehrforum gebildet, wo die Jugendlichen sich selbst mit Ideen, Wünschen, Projekten und Konzepten einbringen können und sollen. Durch die Leitung der Feuerwehr Kerpen wurde die Installation dieses Forums ausdrücklich begrüßt, begleitet und weiter vorangetrieben.

8. ABC-Gefahrenabwehr der Feuerwehr Kerpen im Verbund mit der Konzeption im Regierungsbezirk Köln

Im September 2006 bildete sich aus Vertretern aller Kreise und kreisfreien Städte des Regierungsbezirks Köln ein Arbeitskreis „**Messleitung/Messtaktik**“. Dieser Arbeitskreis hat u. a. taktische Konzeptionen für die Bereiche

- Messprotokolle
 - Lagedarstellung
 - Bewertung von Schadstoffkonzentrationen – Grenzwerte
 - Messstrategien
 - Einsatz von Mess- und Nachweisgeräten sowie Messfahrzeugen (Ü-Messen)
- erarbeitet.

Diese Konzeption wurde von den Leitern der Berufsfeuerwehren und den Kreisbrandmeistern fachlich abschließend bewertet. Zielsetzung dieser Konzeption ist es, ein problemloses Zusammenarbeiten von Einheiten aus unterschiedlichen Gebietskörperschaften bei einer aufwachsenden und größeren Schadenslage zu ermöglichen.

Die Konzeption wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 30.04.2008 eingeführt. Die Löschgruppe Götzenkirchen und der Löschzug Horrem sind in diesen Arbeitsgruppen und der Gesamtkonzeption aktiv vertreten. Ferner haben sie in vielfältigen Arbeitssitzungen auf Bezirksebene wesentlich dazu beigetragen, dass das v. g. Konzept möglich wurde.

Bei der Löschgruppe Götzenkirchen sind der „Dekon-P“ und der Gerätewagen „ABC-Erkunder“ stationiert. Die Fahrzeuge wurden durch den Bund beschafft und werden durch diesen auch unterhalten.

Der GW Mess (Baujahr 1987) wurde seinerzeit durch Landesmittel beschafft und durch den Leiter der Feuerwehr dem Löschzug Horrem zugewiesen. Die Unterhaltung dieses Fahrzeuges obliegt aussch. der Stadt Kerpen (Fahrzeug und Gerät).

Der GW Mess hat u. a. Komponenten, um Luftimmissionen, verursacht durch Brandrauch oder Schadstoffaustritt nachweisen zu können.

Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass durch den Kreis/das Land/oder dem Bund eine Ersatzbeschaffung für den GW Mess kostenneutral der Stadt Kerpen zur Verfügung gestellt

wird. Die Fahrzeugtechnik und technischen Komponenten des GW Mess entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Daher ist eine kurzfristige Ersatzbeschaffung anzustreben.

Durch den Löschzug Horrem wird zurzeit ein Konzept für die **Belange der Stadt Kerpen** erarbeitet. Das Konzept wird im Anschluss mit dem Leiter der Feuerwehr und der entsprechenden Fachabteilung 13.2 erörtert. Entsprechende Haushaltsmittel wird die Verwaltung dann im Folgehaushalt beantragen. Unter Federführung des Zugführers „GSG“-Einheit der Stadt Kerpen werden zurzeit verschiedene Löschzüge im Stadtgebiet geschult mit der Zielsetzung, einen „GSG-Zug Stadt Kerpen“ dauerhaft zu installieren. Entsprechende Schulungen und Unterweisungen des Personals sind schon weit fortgeschritten, so dass kurzfristig mit einer Umsetzung gerechnet werden kann.

Das hohe ehrenamtliche Engagement der Löschgruppe Götzenkirchen und des Löschzuges Horrem für diesen Spezialbereich des Feuerschutzes und der Gefahrenabwehr ist neben deren allgemeinen Aufgaben im Feuerschutz sicherzustellen und daher **besonders zu würdigen**.

9. Darstellung der gemeindlichen Bemühungen zur Stärkung des Ehrenamtes im Feuerschutz der Stadt Kerpen

Konzepte zur Stärkung des Ehrenamtes im Feuerschutz werden derzeit in vielen Kommunen und Feuerwehren diskutiert, denn sie sind der Schlüssel zur langfristigen Sicherung der Einsatzbereitschaft der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Löschzüge der ehrenamtlichen Feuerwehr wurden mehrmals darum gebeten Vorschläge zur Stärkung des Ehrenamtes beim Leiter der Feuerwehr einzureichen. Alle hier bekannten Vorschläge sind nachfolgend aufgeführt.

In der Stadt Kerpen werden zurzeit folgende Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes durchgeführt:

- Förderung der Jugendarbeit zur Gewinnung von aktiven Mitgliedern durch Übernahme nach der Jugendfeuerwehr.
- Ständige Anpassung der Fahrzeuge und Gerätschaften sowie persönliche Schutzausrüstungen der Einsatzkräfte an dem Stand der Technik und dadurch Steigerung der Motivation im Ehrenamt.
- Verabschiedung der zweiten Prioritätenliste im Jahre 2007 für die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeuge der kommenden 10 Jahre und Verabschiedung durch die politischen Gremien. Bis heute planmäßige Umsetzung.
- Zuschuss zur Erlangung des „Lkw-Führerscheins“ in Höhe 610 Euro für jährlich 5 Feuerwehrmitglieder der ehrenamtlichen Feuerwehr.
- Um die Fitness und die Gesundheit sowie letztlich die Feuerwehrdiensttauglichkeit zu erhöhen: Freier Eintritt für Feuerwehrangehörige der Feuerwehr der Stadt Kerpen in den städtischen Hallen- und Freibäder.
- Einrichtung eines „Fitness-Raumes“ auf der Hauptfeuerwache in Kerpen.
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit durch gezielte Ansprachen von potentiellen „Kandidaten“ zum Eintritt in die Feuerwehr anlässlich von „Tagen der Offenen Tür“-Veranstaltungen, über die Homepage der jeweiligen Löschzüge sowie über die Tagespresse soll die Personalstärke und damit die Tagesverfügbarkeit erhöht werden.
- Konzeptionsentwicklung unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Kerpen zur Erhöhung des Frauenanteils im haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrdienst (z. B. Erstellen von Broschüren, Infostände auf Stadtfesten, Durchführung des „Girls Day“ usw).
- Durchführung eines jährlich stattfindenden Fahrsicherheitstrainings für Großeinsatzfahrzeuge der Feuerwehr. Hier werden sog. Multiplikatoren der einzelnen Löschzüge ausge-

bildet, um ihr Wissen an die Kräfte in ihren Löschzügen weiter zu geben.

- Zahlung von Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen. Zuschüsse der Stadt Kerpen an die Löschzüge zu den jährlichen Kameradschaftsabenden bzw. Weihnachtsfeiern, Zuschuss an die Jugendfeuerwehr.
- Abschluss einer zusätzlichen Unfallversicherung für die Mitglieder der ehrenamtlichen Feuerwehr, deren Leistungen über die der gesetzlichen Unfallversicherung hinausgehen. Hierdurch auch Abdeckung von „sonstigen“ Veranstaltungen der Feuerwehr wie z. B. Tag der Offenen Tür, Begleitung von Martinszügen, Karnevalszügen und anderen Brauchtumsveranstaltungen.
- Gewährung von Rechtsschutz durch das Rechtsamt der Stadt Kerpen und im Bedarfsfall auch durch die Beistellung eines Anwaltes zum Schutz z. B. bei Verkehrsunfällen, bei Beschuldigungen von Außen und anderen. Dies jedoch nur, insoweit es den ehrenamtlichen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr betrifft.
- Durchführung eines Jahrestreffens der Ehrenabteilung mit der Besichtigung einer kulturellen oder wissenschaftlichen Einrichtung und einem anschließenden gemütlichen Beisammensein.
- Einbeziehung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Weiterentwicklung (z.B. Zukunftskonferenz, Fahrzeugkonzept) der Feuerwehr der Stadt Kerpen.

10. Funktionsstellen im hauptamtlichen Bereich

Am 09.10.2002 hat der Rat der Stadt Kerpen den Funktionsstellenplan des Amtes 13 einstimmig beschlossen. Erforderlich sind demnach:

- 1 Funktionsstelle Gruppenführer
- 1 Funktionsstelle Maschinist des Löschfahrzeuges
- 2 Funktionsstellen Angriffstrupp
- 2 Funktionsstellen Sicherungstrupp (Rettungstrupp)
- 2 Funktionsstellen Hubrettungsbühne

Durch den dienstplanmäßigen Einsatz eines Einsatzleiters (Zugführer) vom Dienst (EvD) konnte jedoch auf die Funktion des Gruppenführers als einzurichtende Planstelle verzichtet werden. Die Qualifikation des Gruppenführers ist trotzdem vorhanden, da das vorhandene Personal entsprechend qualifiziert wurde/wird.

Eine Unterschreitung der v. g. Funktionsstellen ist rechtlich als grob fahrlässig einzustufen. Ein Sicherungstrupp ist gem. Feuerwehrdienstvorschrift 7 unverzichtbar.

Die grobe Fahrlässigkeit begründet sich dadurch, dass, wenn die Stadt Kerpen **planmäßig** keinen Rettungstrupp beim erstausrückenden Fahrzeug vorsieht, die zu beachtenden Sorgfaltspflichten, die sich aus allgemeiner Erfahrung, Rechtsvorschriften z. B. der Straßenverkehrsordnung, Unfallverhütungsvorschriften, technischen und taktischen Grundsätzen und Erfahrungen ergeben. Hierzu zählt eindeutig auch die Feuerwehrdienstvorschrift 7 mit ihren Einsatzgrundsätzen.

Wer hiervon abweicht, verstößt als Einsatzleiter und als Leiter der Feuerwehr gegen die ihm zur Sicherheit der eingesetzten Atemschutzgeräteträger auferlegten Sorgfaltspflichten.

Der Leiter der Feuerwehr und die Einsatzleiter handeln dennoch nur dann schuldhaft, wenn sie den ihnen bekannten Mangel nicht dem Hauptverwaltungsbeamten mitgeteilt, die weitere Verantwortung für den Zustand abgelehnt und dringend um Abhilfe gebeten haben. Haben sie dies getan, so geht das schuldhafte Verhalten auf den Hauptverwaltungsbeamten und den Rat der Stadt über.

Mit Beschluss des Stadtrates von Oktober 2002 zum Funktionsstellenplan „Feuerwehr“ sind die notwendigen Funktionen planmäßig dauerhaft besetzt.

Rechtliche Problemfelder sind wie oben beschrieben in Kerpen somit organisatorisch und **planmäßig nicht zu erwarten.**

Durch die seit Jahren durchgeführte Einbindung der Freiwilligen (ehrenamtlichen) Feuerwehr im Rahmen eines besonderen Dienstplanes zur Gestellung eines EvD mit Zugführerqualifikation und eines entsprechenden Führungsassistenten sind auch die Forderung gem. Feuerwehrdienstvorschrift 100 bei einem Einsatz von mehr als einer Gruppe zu **100 %** gesichert.

Die Auswirkungen der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande NRW (AZVO Feu), die infolge europäischer Rechtsprechung durch das Innenministerium des Landes NRW zum 01.01.2007 in Kraft gesetzt wurde, wurden im Rat der Stadt Kerpen am 11.12.2007 vorgestellt. Der Rat der Stadt Kerpen hat das hieraus bedingte Stellenbesetzungskonzept der Verwaltung einstimmig beschlossen. Das Konzept ist zurzeit in der Umsetzung. Mit einem Abschluss der Gesamtumsetzung ist im Frühjahr des Jahres 2011 zu rechnen.

11. Führungsstruktur und Einsatzleitung

11.1 Leiter der Feuerwehr und seine Stellvertreter

Die Leitung der Feuerwehr wird durch den Leiter der Feuerwehr und seinen 2 Stellvertreter wahrgenommen. Sie haben für diese Funktion die erforderliche Qualifikation am Institut der Feuerwehr in Münster erworben.

11.2 Zug- und Gruppenführer

Die Qualifikationen der Zugführer (F IV) und die des Gruppenführers (F III) entsprechen den Anforderungen. Die erforderlichen Qualifikationen wurden am Institut der Feuerwehr ins Münster erworben.

11.3 Einsatzleitung

Einsätze kleinen Umfangs:

Diese Einsätze werden von dem jeweiligen Fahrzeugführer (Gruppenführer/Zugführer) geleitet.

Der Einsatzleiter vom Dienst (EvD):

Gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung ist das Ausrücken des EvD (ehrenamtlich oder hauptamtlich) geregelt. Der **EvD** ist dienstplanmäßig an **365 Tagen über 24 Stunden** besetzt. Ihm steht ein Führungsassistent zur Verfügung.

Der EvD besitzt die Mindestqualifikation eines Zugführers (B IV/F IV) sowie eine dementsprechend weiterführende Qualifikation durch das Seminar „Einsatzleiter im Führungsdienst der Feuerwehr Kerpen“, an dem er regelmäßig teilnehmen muss.

Bestellter Einsatzleiter nach § 26 FSHG:

Bei größeren Einsatzlagen wird die Einsatzleitung mindestens durch einen bestellten Einsatzleiter nach FSHG übernommen. Bestellter Einsatzleiter in der Feuerwehr Kerpen sind der Amtsleiter/Leiter der Feuerwehr, die beiden stv. Leiter der Feuerwehr sowie die Abteilungsleiter des Amtes 13.

Einsatzleitung durch den Leiter der Feuerwehr oder seine Stellvertreter:

Bei besonders schwierigen Einsatzlagen wird die Einsatzleitung durch den Leiter der Feuerwehr oder einen seiner beiden Stellvertreter wahrgenommen.

Presse- und Medienarbeit:

Die Feuerwehr Kerpen hat einen bestellten Pressesprecher sowie 2 Stellvertreter. Hierdurch ist gewährleistet, dass zu jeder Zeit eine abgestimmte und angemessene Presse- und Medienarbeit der Feuerwehr durchgeführt werden kann.

12. Fortschreibung

Der Brandschutzbedarfsplan ist spätestens nach 5 Jahren fortzuschreiben. Besondere Abweichungen, die während der regulären Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes auftreten, werden mit dem Controlling des Berichtswesens erkannt.

Falls erforderlich wird die Verwaltung dann eine außerordentliche Fortschreibung durchführen und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

13. Zusammenfassung

Der Brandschutzbedarfsplan zeigt auf, dass die Stadt Kerpen bereits seit vielen Jahren eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr unterhält und das Ziel verfolgt, diesen Anforderungen stets gerecht zu werden.

Diese Leistungsfähigkeit wird durch die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Feuerwehr mit dem Rat und der Verwaltung der Stadt Kerpen, der kontinuierliche Motivation der Einsatzkräfte, der stetigen Anpassung der Fahrzeuge und Gerätschaften an den Stand der Technik, der Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte, der Nachwuchsgewinnung- und Förderung im Bereich der Jugend und der Stärkung des Ehrenamtes erreicht.

Die Hilfsfristen der Feuerwehr Kerpen und der Erreichungsgrad sind den Seiten 42 Ziffer 4.5 bis 43 Ziffer 4.9 zu entnehmen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wird die Verwaltung einmal jährlich einen Soll/Ist-Vergleich aufstellen. Beim Unterschreiten des Solls werden die entsprechenden Gründe dargestellt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die Verwaltung wird die gemeindlichen Bemühungen zur Stärkung des Ehrenamtes im Feuerschutz fortentwickeln.

14. Anlagen

14.1 Übersichten der Mindest- und Maximalfunktionsstärken

Löschzug Kerpen						
Gerätehaus	Sindorfer Straße 24 50171 Kerpen Tel: 02237 / 9240-0					
Einsatzbereich	Kerpen, Mödrath, Langenich BAB 4 in Richtung Düren (AS Buir) und Köln (Rastplatz Frechen) BAB 61 in Richtung Koblenz (AS Türnich) und Venlo (AS Bergheim)					
Pärchenbildung mit dem	Löschzug Blatzheim					
	Mindestfunktionsstärke (LF 10/6 + WLF 1 + WLF 2)			Maximalfunktionsstärke (LF 10/6 + WLF 1 + WLF 2)		
Personal	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Gesamtstärke	44	45	-1	44	45	-1
Qualifikationen						
Leiter der Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
Führer von Zügen und Verbänden	1	1	0	1	1	0
Zugführer	2	3	-1	2	3	-1
Gruppenführer	4	3	1	4	3	1
Truppführer	26	15	11	26	15	11
Führerschein Klasse C/CE (Kl. 2)	13	18	-5	13	18	-5
Atemschutzgerätträger	38	30	8	38	30	8
Maschinisten	21	9	12	21	9	12
Maschinisten für DLK / TMB	14	9	5	14	9	5
Sprechfunker	32	30	2	32	30	2
GSG I / StrS I = ABC I	15	18	-3	15	18	-3
GSG II / StrS II = ABC II	0	3	-3	0	3	-3
Mitglieder in der:	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Jugendfeuerwehr	11	18	-7	11	18	-7
Ehrenabteilung	11			11		
Sonderausstattungen / Sonderaufgaben						
Sonderausstattungen: WLF mit AB-Rüst, AB-ELW und AB-Besprechung Rettungsplattform für LKW, Motorsäge Zwilling Adamat, Drucklüfter elektro						
Sonderaufgaben: Ausrücken mit dem ELW- und Besprechungscontainer incl. Aufbau und Sicherstellung der logistischen Betriebsfähigkeit Teil des GSG-Zuges der Feuerwehr der Stadt Kerpen						

Löschzug Horrem						
Gerätehaus	Rathausstraße 3 50169 Kerpen Tel.: 02273 / 3237					
Einsatzbereich	Horrem und Neubottenbroich Bundesbahnlinie Köln - Aachen (Einschnitt Frechen bis Sindorf)					
Pärchenbildung mit dem	Löschzug Sindorf und der Löschgruppe Götzenkirchen					
	Mindestfunktionsstärke			Maximalfunktionsstärke		
	(LF 20/16 + TLF 16/25 + GW-M)			(LF 20/16 + LF 10/6 + GW-M)		
Personal	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Gesamtstärke	60	54	6	60	63	-3
Qualifikationen						
Leiter der Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
Führer von Zügen und Verbänden	0	0	0	0	0	0
Zugführer	5	6	-1	5	6	-1
Gruppenführer	9	6	3	9	6	3
Truppführer	40	18	22	40	21	19
Führerschein Klasse C/CE (Kl. 2)	25	21	4	25	21	4
Atemschutzgeräteträger	52	36	16	52	42	10
Maschinisten	30	12	18	30	12	18
Maschinisten für DLK / TMB	14	9	5	14	9	5
Sprechfunker	45	36	9	45	42	3
GSG I / StrS I = ABC I	32	24	8	32	24	8
GSG II / StrS II = ABC II	2	3	-1	2	3	-1
Mitglieder in der:	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Jugendfeuerwehr*	0	22	-22	0	25	-25
Ehrenabteilung	13			13		
Sonderausstattungen / Sonderaufgaben						
Sonderausstattungen: GW-Mess, Gerätewagen Trinkwasseraufbereitung (Rhein-Erft-Kreis) Sprungpolster Lorsbach, Drucklüfter						
Sonderaufgaben:						
Taktische Einheit im Messkonzept der Abteilung III der Bezirksregierung Köln Teil des GSG-Zuges der Feuerwehr der Stadt Kerpen Verpflegungseinheit der Feuerwehr der Stadt Kerpen First-Responder der Feuerwehr der Stadt Kerpen						
Bemerkungen:						
*Die Jugendfeuerwehr wird in Zusammenarbeit mit der Löschgruppe Götzenkirchen betrieben.						

Löschzug Buir						
Gerätehaus	Krankenhausstraße 30 50170 Kerpen Tel.: 02275 / 7206					
Einsatzbereich	Buir BAB 4 in Richtung Düren (AS Düren) und Köln (AS Kerpen) Bundesbahnlinie Köln - Aachen (Manheim bis zum Kreis Düren)					
Pärchenbildung mit dem	Löschzug Manheim					
	Mindestfunktionsstärke			Maximalfunktionsstärke		
	(LF 20/16)			(LF 20/16 + LF 10/6)		
Personal	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Gesamtstärke	34	27	7	34	54	-20
Qualifikationen						
Leiter der Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
Führer von Zügen und Verbänden	0	0	0	0	0	0
Zugführer	2	3	-1	2	3	-1
Gruppenführer	4	3	1	4	6	-2
Truppführer	21	9	12	21	18	3
Führerschein Klasse C/CE (Kl. 2)	18	12	6	18	15	3
Atemschutzgeräteträger	20	18	2	20	36	-16
Maschinisten	12	3	9	12	6	6
Maschinisten für DLK / TMB	5	9	-4	5	9	-4
Sprechfunker	23	18	5	23	36	-13
GSG I / StrS I = ABC I	6	6	0	6	6	0
GSG II / StrS II = ABC II	0	0	0	0	0	0
Mitglieder in der:	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Jugendfeuerwehr	14	11	3	14	22	-8
Ehrenabteilung	4			4		
Sonderausstattungen / Sonderaufgaben						
Sonderausstattungen: Rüstwagen 1 Drucklüfter elektro						
Sonderaufgaben:						
Verpflegungseinheit der Feuerwehr der Stadt Kerpen First-Responder der Feuerwehr der Stadt Kerpen						

Löschzug Blatzheim						
Gerätehaus	Bergstraße 8 50171 Kerpen Tel.: 02275 / 4788					
Einsatzbereich	Blatzheim, Bergerhausen, Niederbolheim, Dorsfeld Bundesbahnlinie Köln - Aachen (Sindorf bis Manheim)					
Pärchenbildung mit dem	Löschzug Kerpen					
	Mindestfunktionsstärke			Maximalfunktionsstärke		
	(LF 20/16 + WLF)			(LF 20/16 + LF 10/6 + WLF)		
Personal	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Gesamtstärke	30	36	-6	30	63	-33
Qualifikationen						
Leiter der Feuerwehr (stellv. LdF)	1	1	0	1	1	0
Führer von Zügen und Verbänden	1	1	0	1	1	0
Zugführer	1	3	-2	1	3	-2
Gruppenführer	5	3	2	5	6	-1
Truppführer	19	12	7	19	21	-2
Führerschein Klasse C/CE (Kl. 2)	13	15	-2	13	18	-5
Atemschutzgeräteträger	20	24	-4	20	42	-22
Maschinisten	15	6	9	15	9	6
Maschinisten für DLK / TMB	6	9	-3	6	9	-3
Sprechfunker	23	24	-1	23	42	-19
GSG I / StrS I = ABC I	3	6	-3	3	6	-3
GSG II / StrS II = ABC II	0	0	0	0	0	0
Mitglieder in der:	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Jugendfeuerwehr	15	14	1	15	25	-10
Ehrenabteilung	7			7		
Sonderausstattungen / Sonderaufgaben						
Sonderausstattungen: WLF mit AB-Schlauch und AB-Schaum						
Sonderaufgaben:						
Wasserversorgung über lange Wegestrecken im gesamten Stadtgebiet Kerpen Bereitstellung von Schaummittel im gesamten Rhein-Erft-Kreis Ausrücken mit dem ELW- und Besprechungscontainer incl. Aufbau und Sicherstellung der logistischen Betriebsfähigkeit						

Löschzug Sindorf						
Gerätehaus	Hegelstraße 1 50170 Kerpen Tel.: 02273 / 52614					
Einsatzbereich	Sindorf und Geilrath Bundesbahnlinie Köln - Aachen (Horrem bis Blatzheim)					
Pärchenbildung mit dem	Löschzug Horrem und der Löschgruppe Götzenkirchen					
	Mindestfunktionsstärke			Maximalfunktionsstärke		
	(HLF 20/16)			(HLF 20/16 + LF 10/6)		
Personal	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Gesamtstärke	37	27	10	37	54	-17
Qualifikationen						
Leiter der Feuerwehr	1	0	1	1	0	1
Führer von Zügen und Verbänden	0	0	0	0	0	0
Zugführer	1	3	-2	1	3	-2
Gruppenführer	6	3	3	6	6	0
Truppführer	20	9	11	20	18	2
Führerschein Klasse C/CE (Kl. 2)	11	12	-1	11	15	-4
Atemschutzgeräteträger	32	18	14	32	36	-4
Maschinisten	15	3	12	15	6	9
Maschinisten für DLK / TMB	5	9	-4	5	9	-4
Sprechfunker	28	18	10	28	36	-8
GSG I / StrS I = ABC I	12	18	-6	12	18	-6
GSG II / StrS II = ABC II	1	3	-2	1	3	-2
Mitglieder in der:	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Jugendfeuerwehr	23	11	12	23	22	1
Ehrenabteilung	17			17		
Sonderausstattungen / Sonderaufgaben						
Sonderausstattungen: Auffangbehälter						
Sonderaufgaben:						
Teil des GSG-Zuges der Feuerwehr der Stadt Kerpen						

Löschzug Türnich / Balkhausen						
Gerätehaus	Alfred-Nobel-Straße 1 50169 Kerpen Tel.: 02237 / 18755					
Einsatzbereich	Türnich und Balkhausen BAB 61 Richtung Koblenz (bis AS Gymnich) Venlo (bis AK Kerpen) Alle stehenden und fließenden Gewässer im Stadtgebiet Kerpen					
Pärchenbildung mit dem	Löschzug Brüggen					
	Mindestfunktionsstärke			Maximalfunktionsstärke		
	(HLF 20/16)			(HLF 20/16 + LF 10/6)		
Personal	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Gesamtstärke	34	27	7	34	54	-20
Qualifikationen						
Leiter der Feuerwehr (stellv. LdF)	1	1	0	1	1	0
Führer von Zügen und Verbänden	0	0	0	0	0	0
Zugführer	2	3	-1	2	3	-1
Gruppenführer	4	3	1	4	6	-2
Truppführer	15	9	6	15	18	-3
Führerschein Klasse C/CE (Kl. 2)	12	12	0	12	15	-3
Atemschutzgeräteträger	26	18	8	26	36	-10
Maschinisten	20	3	17	20	6	14
Maschinisten für DLK / TMB	4	9	-5	4	9	-5
Sprechfunker	29	18	11	29	36	-7
GSG I / StrS I = ABC I	10	6	4	10	6	4
GSG II / StrS II = ABC II	1	0	1	1	0	1
Mitglieder in der:	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Jugendfeuerwehr	15	11	4	15	22	-7
Ehrenabteilung	18			18		
Sonderausstattungen / Sonderaufgaben						
Sonderausstattungen: Anhänger mit Boot						
Sonderaufgaben:						
Wasser- und Eisrettung auf allen Gewässern im gesamten Stadtgebiet Kerpen (Boisdorfer See, Erft, Erft-Flutkanal, Neffelbach)						

Löschzug Brüggen						
Gerätehaus	Heerstraße 367 50169 Kerpen Tel.: 02237 / 7767					
Einsatzbereich	Brüggen					
Pärchenbildung mit dem	Löschzug Türnich / Balkhausen					
	Mindestfunktionsstärke			Maximalfunktionsstärke		
	(LF 10/6)			(2x LF 10/6)		
Personal	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Gesamtstärke	37	27	10	37	54	-17
Qualifikationen						
Leiter der Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
Führer von Zügen und Verbänden	0	0	0	0	0	0
Zugführer	2	3	-1	2	3	-1
Gruppenführer	3	3	0	3	6	-3
Truppführer	19	9	10	19	18	1
Führerschein Klasse C/CE (Kl. 2)	14	12	2	14	15	-1
Atemschutzgeräteträger	27	18	9	27	36	-9
Maschinisten	16	3	13	16	6	10
Maschinisten für DLK / TMB	6	9	-3	6	9	-3
Sprechfunker	17	18	-1	17	36	-19
GSG I / StrS I = ABC I	7	6	1	7	6	1
GSG II / StrS II = ABC II	0	0	0	0	0	0
Mitglieder in der:	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Jugendfeuerwehr	25	11	14	25	22	3
Ehrenabteilung	12			12		
Sonderausstattungen / Sonderaufgaben						
Sonderausstattungen: Gerätschaften zur Absturzsicherung						
Sonderaufgaben:						
Durchführung der Absturzsicherung im gesamten Stadtgebiet Kerpen in Zusammenarbeit mit dem Löschzug Manheim Besetzen der Feuerwache Kerpen bei Vollalarm der Feuerwehr Kerpen zur Sicherstellung des Grundschutzes im Stadtbiet Kerpen.						

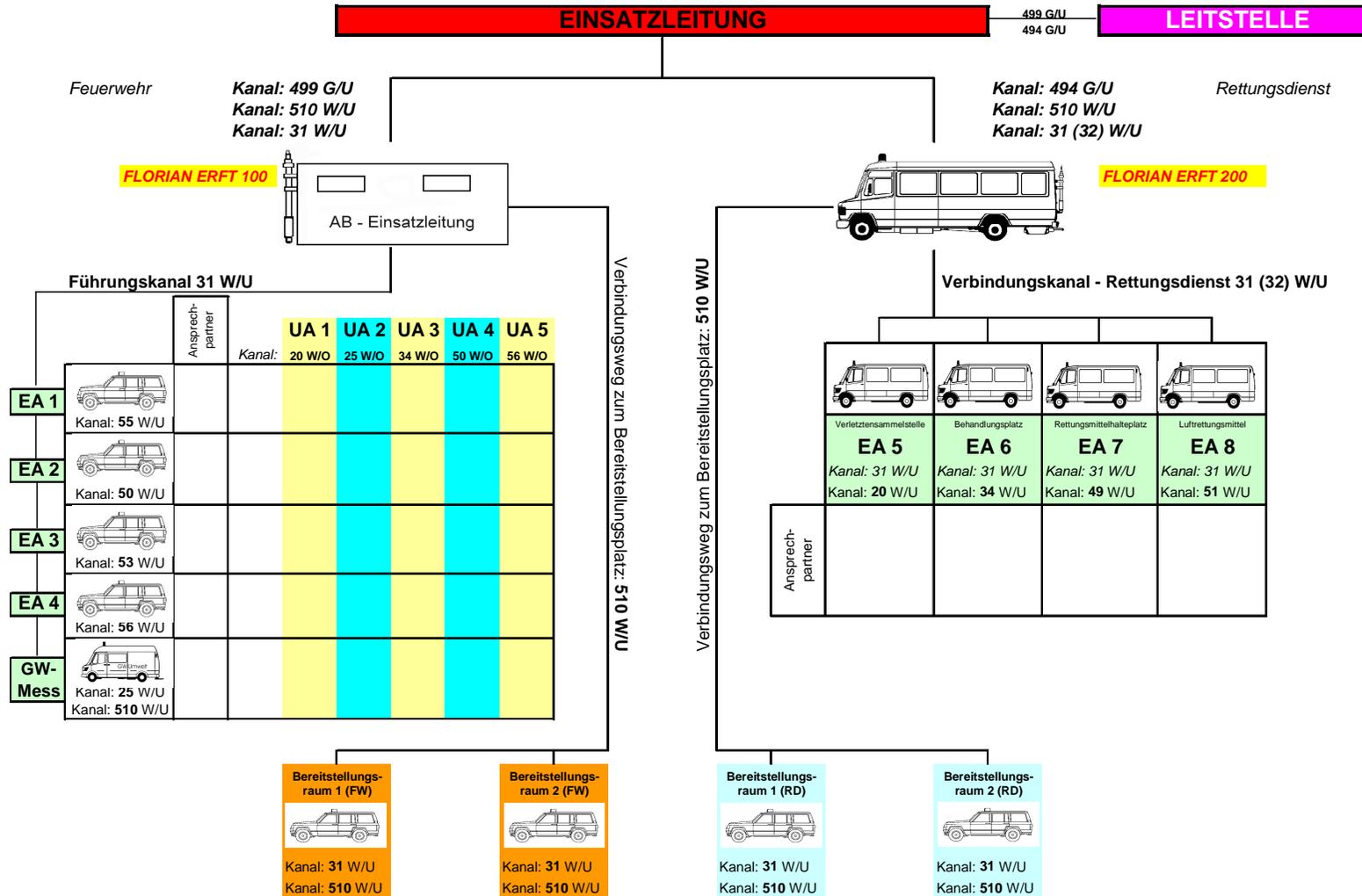
Löschgruppe Götzenkirchen						
Gerätehaus	Hauptstraße 373 50169 Kerpen Tel.: 02273 / 1713					
Einsatzbereich	Götzenkirchen					
Pärchenbildung mit dem	Löschzug Horrem und Löschzug Sindorf					
	Mindestfunktionsstärke			Maximalfunktionsstärke		
	(LF 10/6)			(LF 10/6)		
Personal	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Gesamtstärke	27	27	0	27	27	0
Qualifikationen						
Leiter der Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
Führer von Zügen und Verbänden	1	1	0	1	1	0
Zugführer	2	0	2	2	0	2
Gruppenführer	5	3	2	5	3	2
Truppführer	15	12	3	15	12	3
Führerschein Klasse C/CE (Kl. 2)	6	15	-9	6	15	-9
Atemschutzgerätträger	21	24	-3	21	24	-3
Maschinisten	15	6	9	15	6	9
Maschinisten für DLK / TMB	2	9	-7	2	9	-7
Sprechfunker	19	24	-5	19	24	-5
GSG I / StrS I = ABC I	11	24	-13	11	24	-13
GSG II / StrS II = ABC II	1	3	-2	1	3	-2
Mitglieder in der:	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Jugendfeuerwehr*	18	11	7	18	11	7
Ehrenabteilung	3			3		
Sonderausstattungen / Sonderaufgaben						
Sonderausstattungen: ABC-Erkunder (Bund), Dekon LKW (Bund) Pneumatisches Schnelleinsatzzelt, Beleuchtungsgerät Power-Moon						
Sonderaufgaben:						
Taktische Einheit im Messkonzept der Dekontamination der Abteilung III der Bezirksregierung Köln Teil des GSG-Zuges der Feuerwehr der Stadt Kerpen Ausleuchten von Einsatzstellen mit Sondergeräten im gesamten Stadtgebiet Kerpen Betreuung von Einsatzkräften (z.B. Atemschutzgerätträger) bei Einsätzen, durch Bereitsstellung des Schnelleinsatzzeltes, Tischen und Bänken, Zeltheizung etc. für die Feuerwehr der Stadt Kerpen						
Bemerkungen:						
*Die Jugendfeuerwehr wird in Zusammenarbeit mit Löschzug Horrem betrieben.						

Löschzug Manheim						
Gerätehaus	Marktplatz 10 50170 Kerpen Tel.: 02275 / 228					
Einsatzbereich	Manheim Bundesbahnlinie Köln - Aachen (Blatzheim bis Buir)					
Pärchenbildung mit dem	Löschzug Buir					
	Mindestfunktionsstärke			Maximalfunktionsstärke		
	(LF 10/6)			(LF 10/6)		
Personal	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Gesamtstärke	27	27	0	27	27	0
Qualifikationen						
Leiter der Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
Führer von Zügen und Verbänden	0	0	0	0	0	0
Zugführer	6	3	3	6	3	3
Gruppenführer	0	3	-3	0	3	-3
Truppführer	11	9	2	11	9	2
Führerschein Klasse C/CE (Kl. 2)	7	12	-5	7	12	-5
Atemschutzgeräteträger	13	18	-5	13	18	-5
Maschinisten	10	3	7	10	3	7
Maschinisten für DLK / TMB	4	9	-5	4	9	-5
Sprechfunker	12	18	-6	12	18	-6
GSG I / StrS I = ABC I	7	6	1	7	6	1
GSG II / StrS II = ABC II	1	0	1	1	0	1
Mitglieder in der:	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Jugendfeuerwehr	4	11	-7	4	11	-7
Ehrenabteilung	12			12		
Sonderausstattungen / Sonderaufgaben						
Sonderausstattungen: Gerätschaften zur Absturzsicherung (derzeit in der Beschaffung)						
Sonderaufgaben:						
Durchführung der Absturzsicherung im gesamten Stadtgebiet Kerpen in Zusammenarbeit mit dem Löschzug Brüggen						

Hauptamtliche Wache / Amt 13	
Gerätehaus	Sindorfer Straße 24 50171 Kerpen Tel: 02237 / 9240-0
Einsatzbereich	Gesamtes Stadtgebiet
Pärchenbildung mit dem	allen Einheiten der Feuerwehr Kerpen
<p>Die Qualifikationsanforderungen des hauptamtlichen Einsatzpersonals richten sich nach den Laufbahnvorschriften für Beamte des mittleren-, gehobenen- und höheren Dienstes. Die Zahl der Planstellen richtet sich nach dem vom Rat der Stadt Kerpen verabschiedeten Funktionstellenplan.</p>	
Sonderausstattungen / Sonderaufgaben	
<p>Sonderausstattungen: Wärmebildkamera (EvD), 2 Drucklüfter (1x elektro/1x Verbrennungsmotor), 2 Rohrdichtkissen 2 Sprungpolster Lorschbach, PKW Abstützsystem, 1 Pneumatisches Schnelleinsatzzelt</p> <p>Sonderaufgaben:</p>	

Feuerwehr Kerpen gesamt						
	Sindorfer Straße 24 50171 Kerpen Tel: 02237 / 9240-0					
	Gesamtes Stadtgebiet					
	Mindestfunktionsstärke			Maximalfunktionsstärke		
Personal	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Gesamtstärke	330	297	33	330	441	-111
Qualifikationen						
Leiter der Feuerwehr (stellv. LdF)	3	3	0	3	3	0
Führer von Zügen und Verbänden	3	6	-3	3	6	-3
Zugführer	23	27	-4	23	27	-4
Gruppenführer	40	30	10	40	45	-5
Truppführer	186	102	84	186	150	36
Führerschein Klasse C/CE (Kl. 2)	119	129	-10	119	144	-25
Atemschutzgeräteträger	249	204	45	249	300	-51
Maschinisten	154	48	106	154	63	91
Maschinisten für DLK / TMB	60	81	-21	60	81	-21
Sprechfunker	228	204	24	228	300	-72
GSG I / StrS I = ABC I	103	114	-11	103	114	-11
GSG II / StrS II = ABC II	6	12	-6	6	12	-6
Mitglieder in der:	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Jugendfeuerwehr	125	119	6	125	176	-51
Ehrenabteilung	97			97		

14.2 Funkkonzept

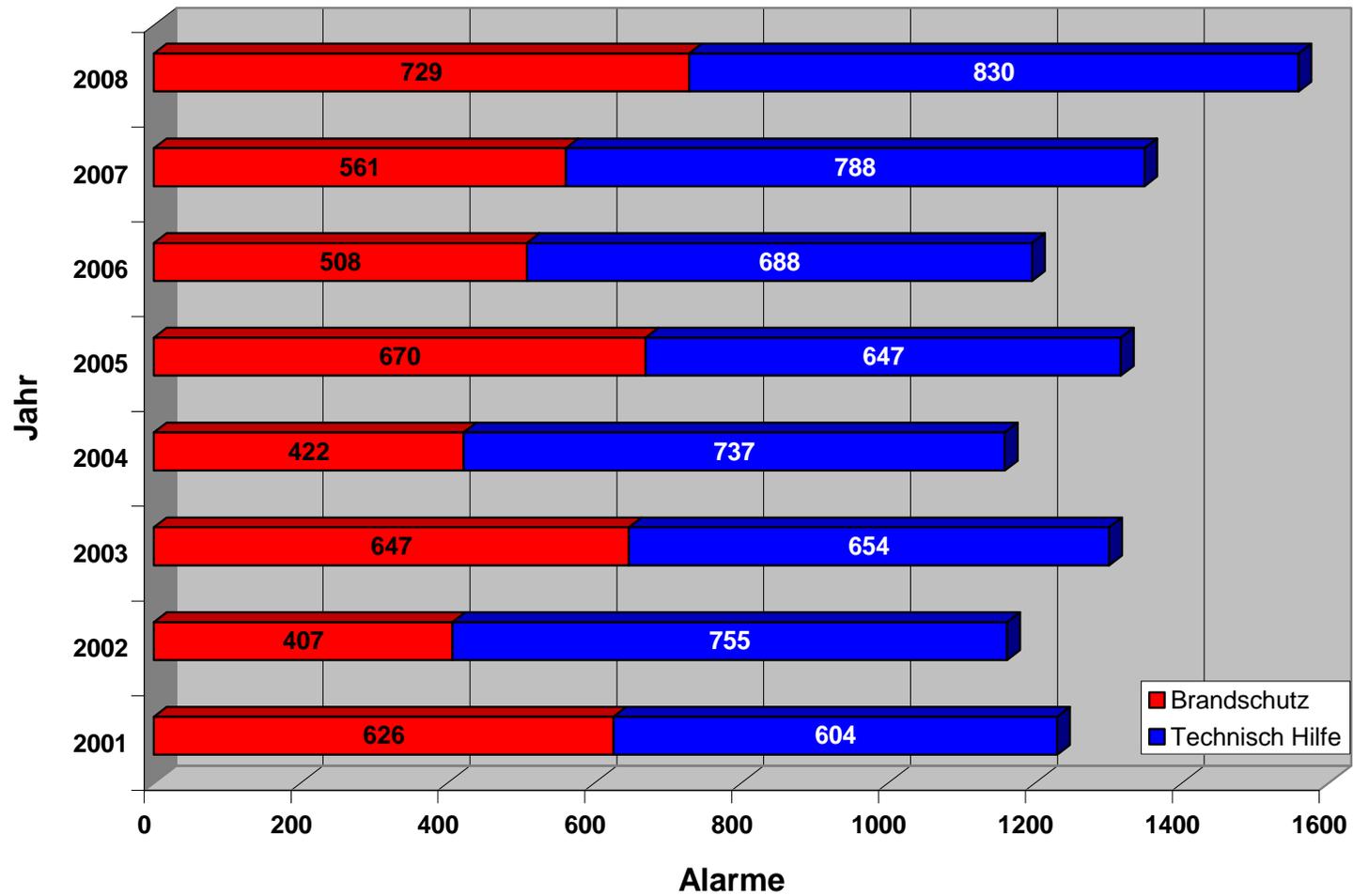


Zusätzliche 4-meter-Katerkanäle

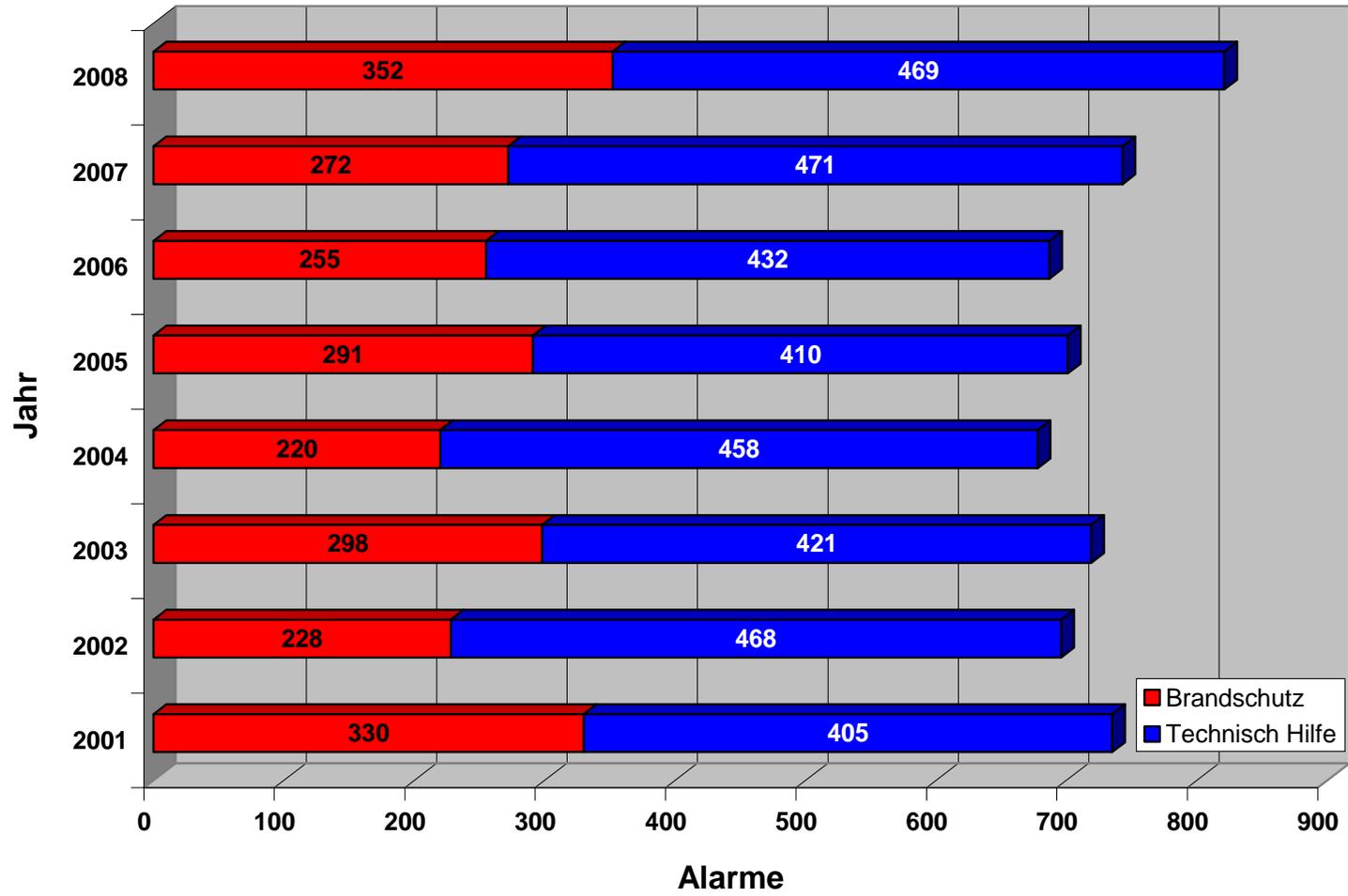
Stadt Bedburg	492 W/O	Stadt Brühl	495 W/O	Stadt Erftstadt	490 W/O	Stadt Hürth	491 W/O	Stadt Pulheim	488 W/O
Stadt Bergheim	489 W/O	Gemeinde Elsdorf	486 W/O	Stadt Frechen	493 W/O	Stadt Kerpen	487 W/U	Stadt Wesseling	497 W/O

14.3 Alarmierungen

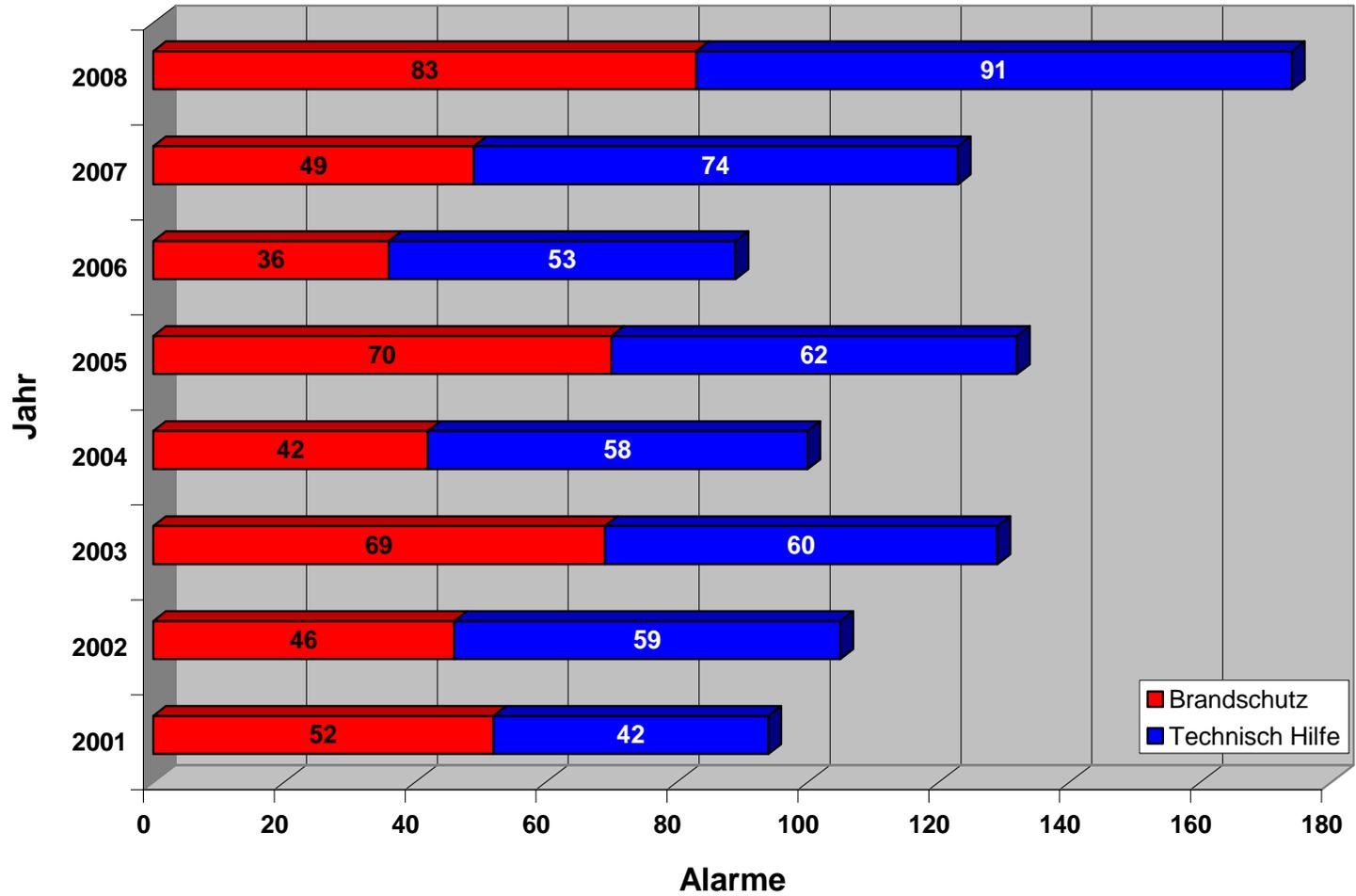
Alarmierungen der Feuerwehr Kerpen



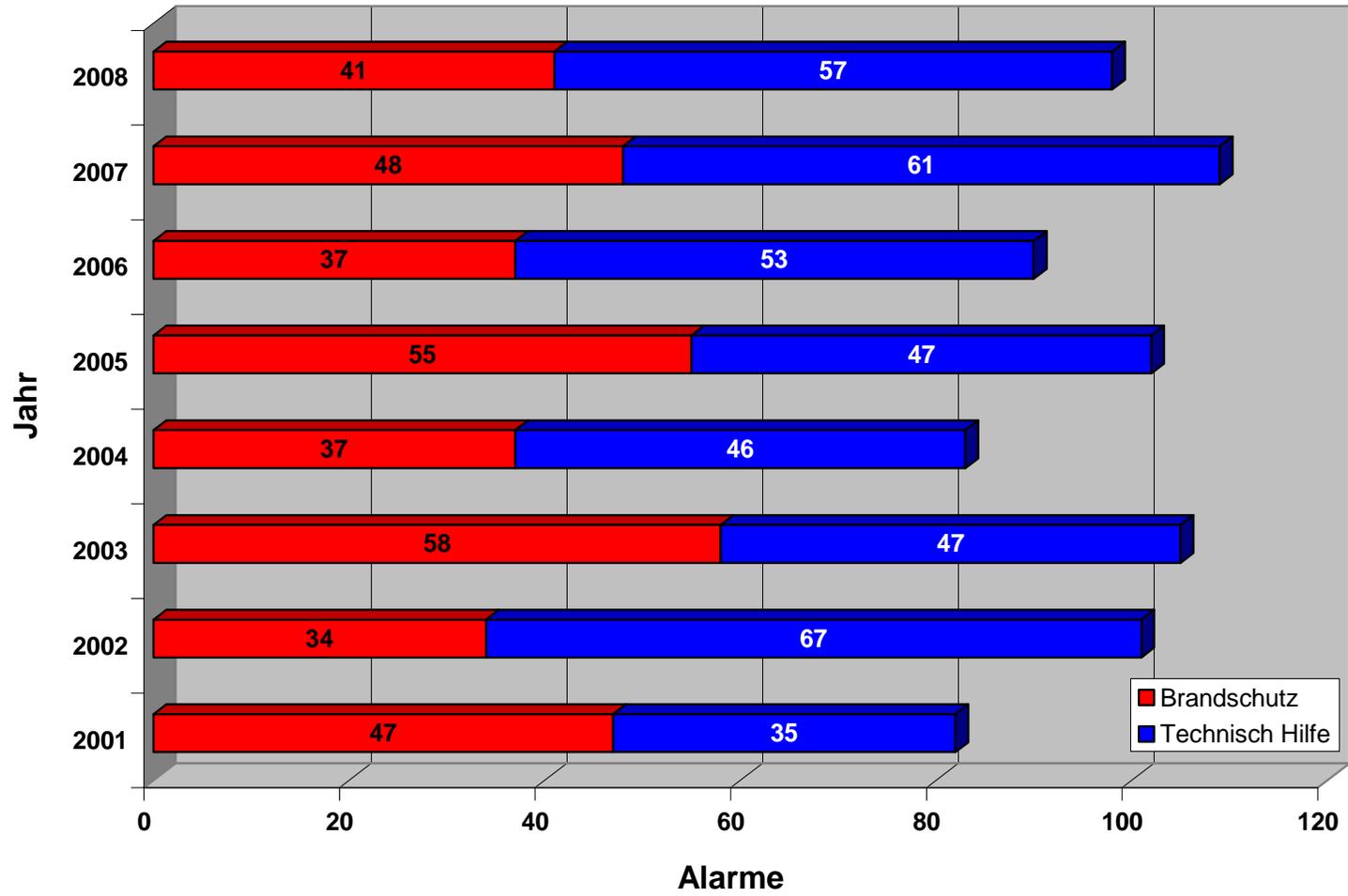
Alarmierungen der hauptamtlichen Wache



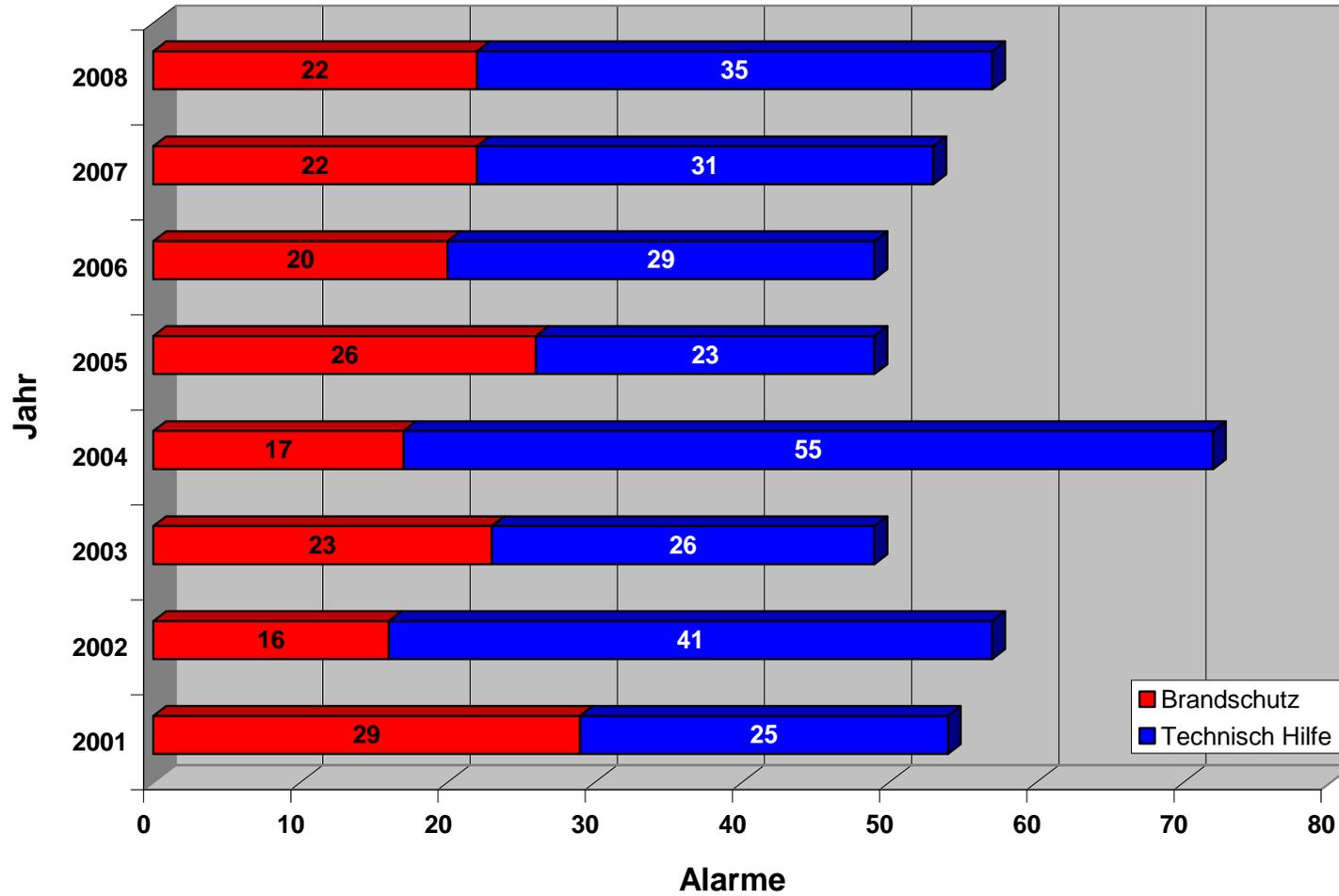
Alarmierungen des Löschzugs Kerpen



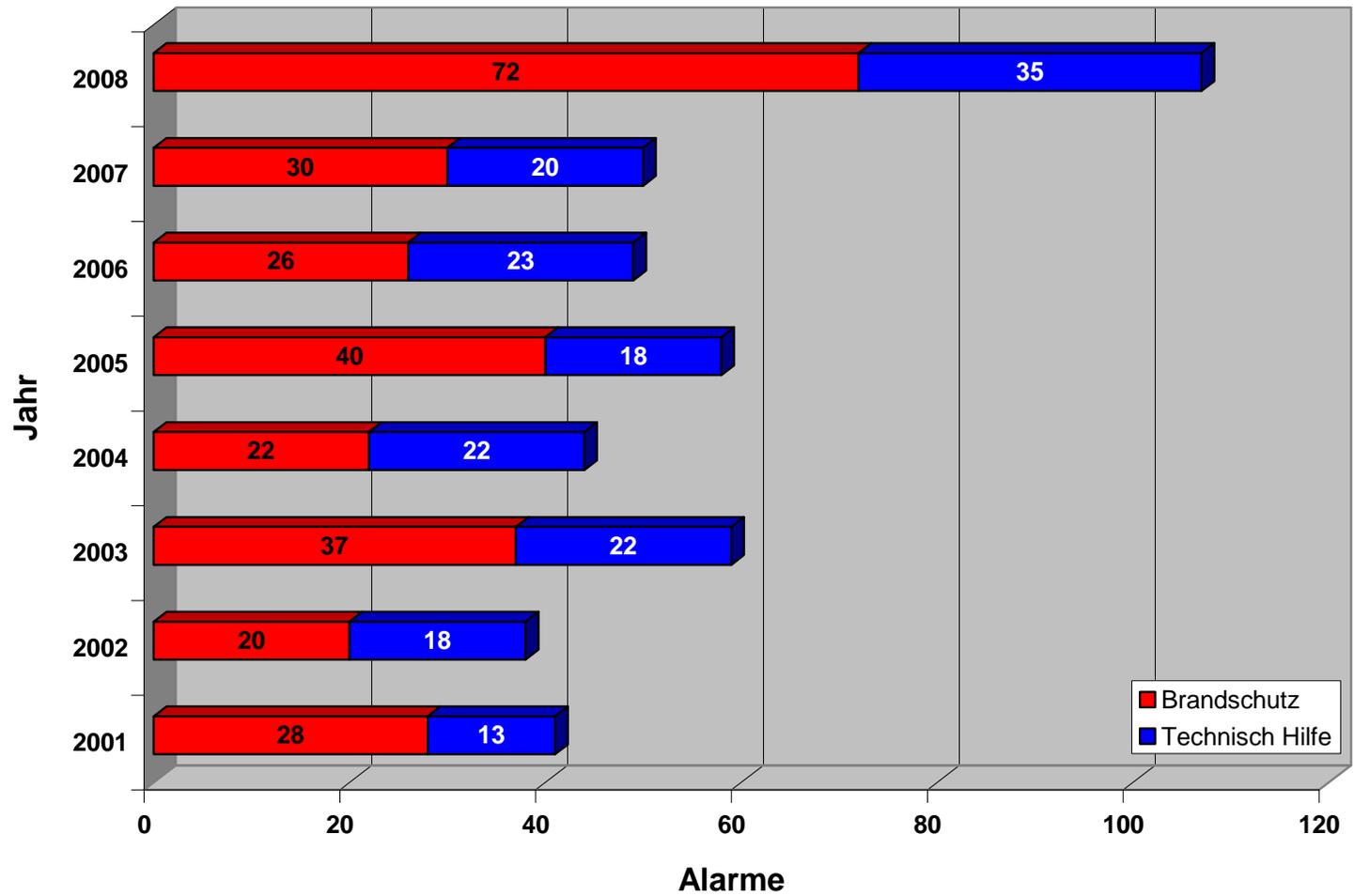
Alarmierungen des Löschzugs Horrem



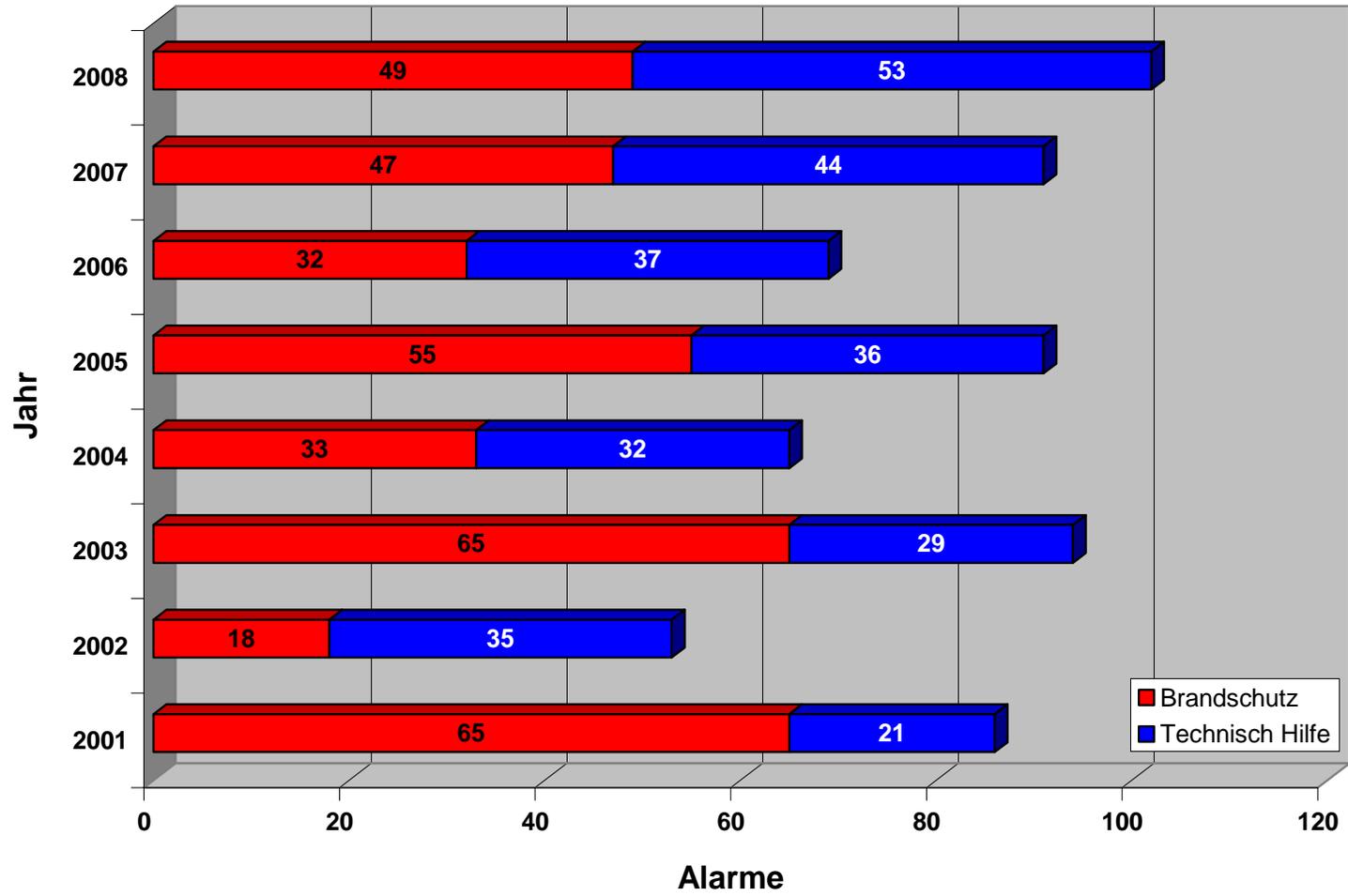
Alarmierungen des Löschzugs Buir



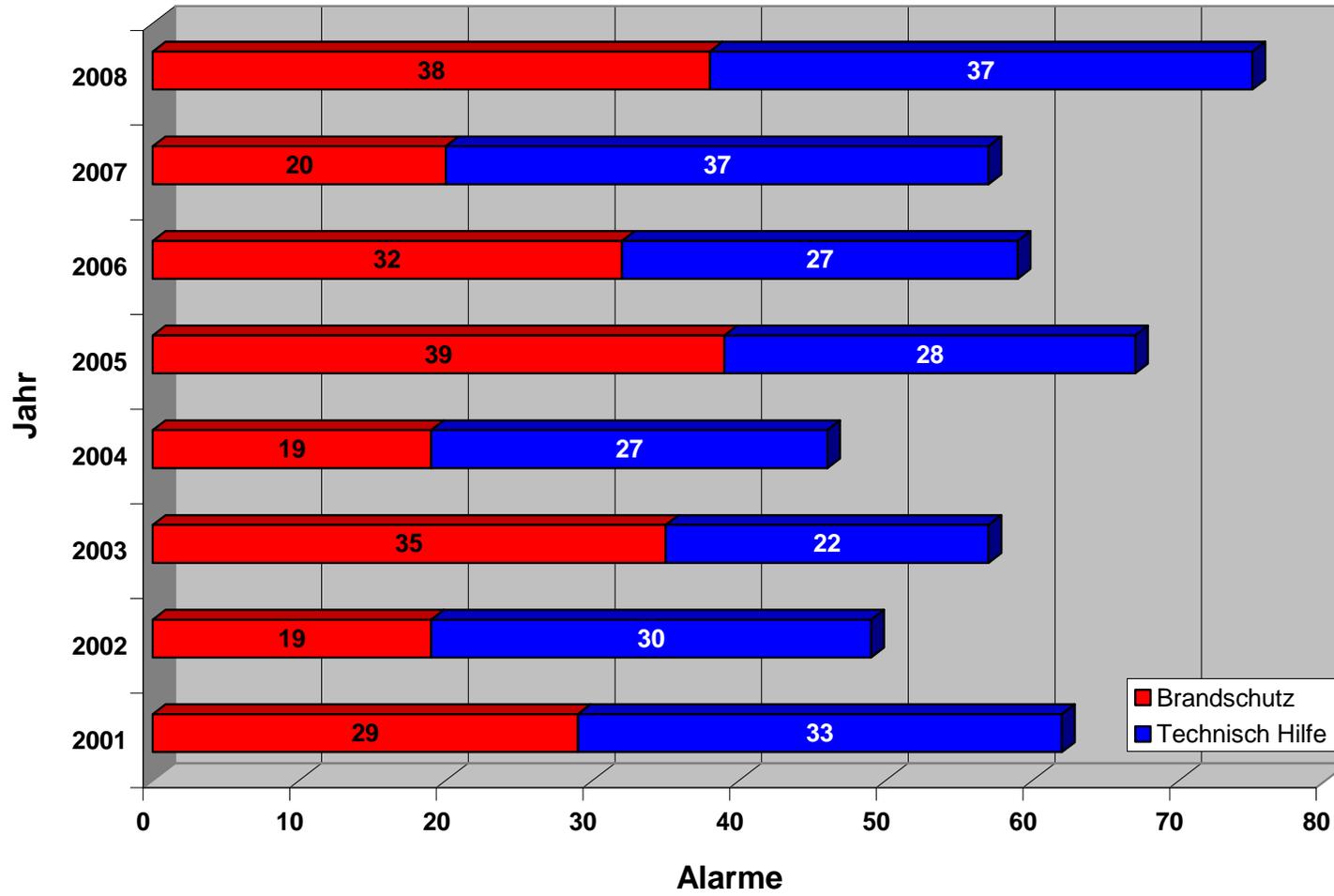
Alarmierungen des Löschzugs Blatzheim



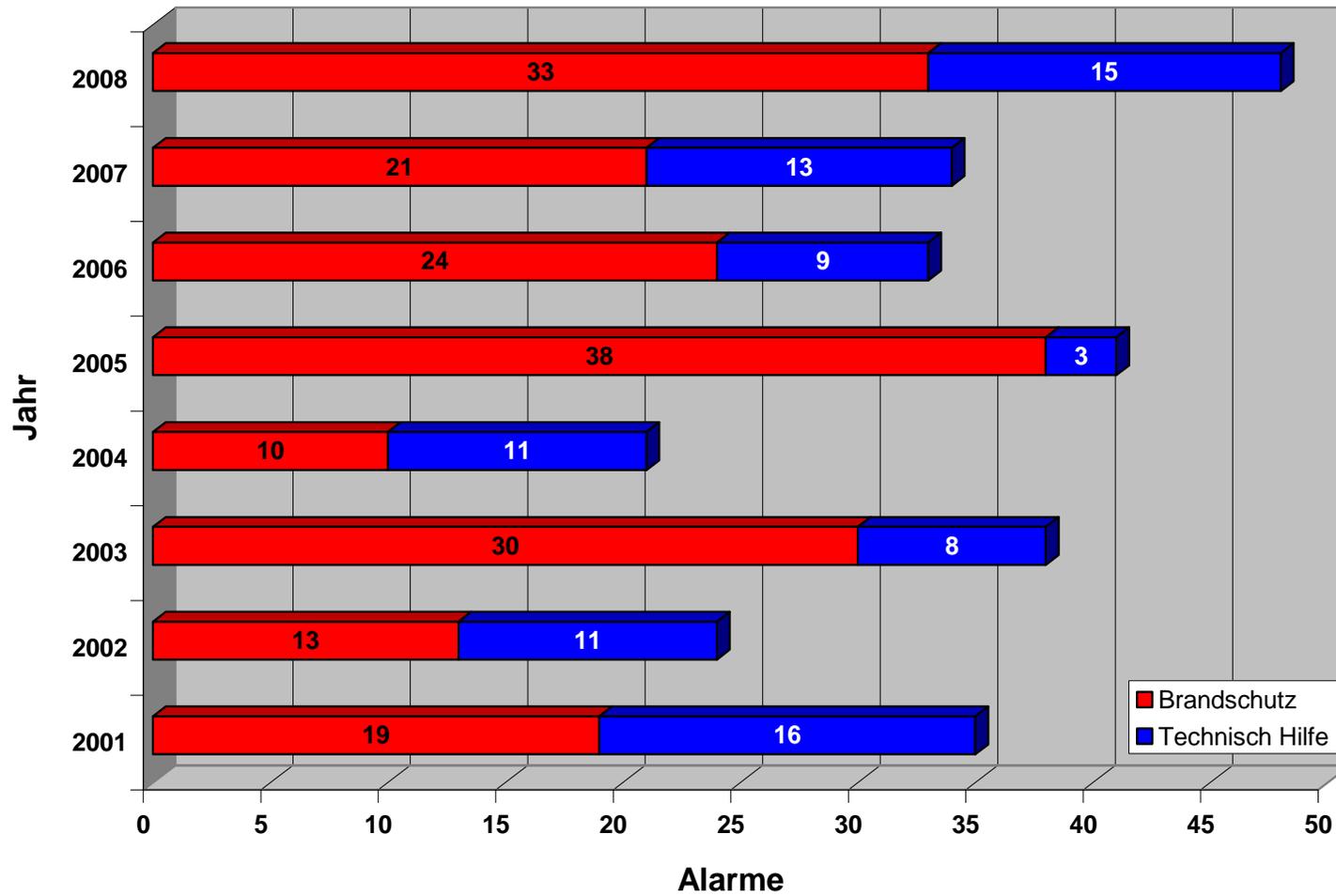
Alarmierungen des Löschzugs Sindorf



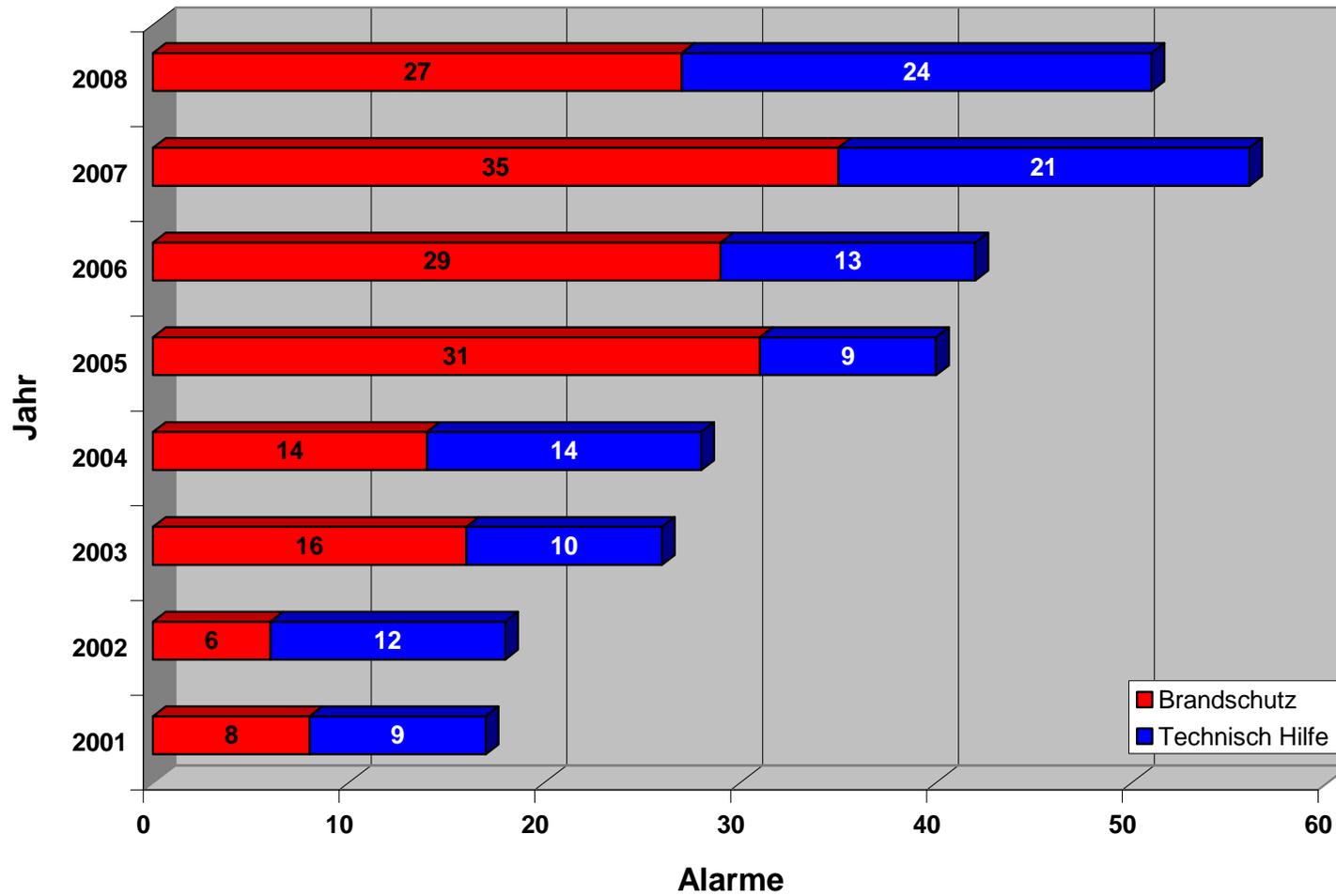
Alarmierungen des Löschzugs Türnich/Balkhausen



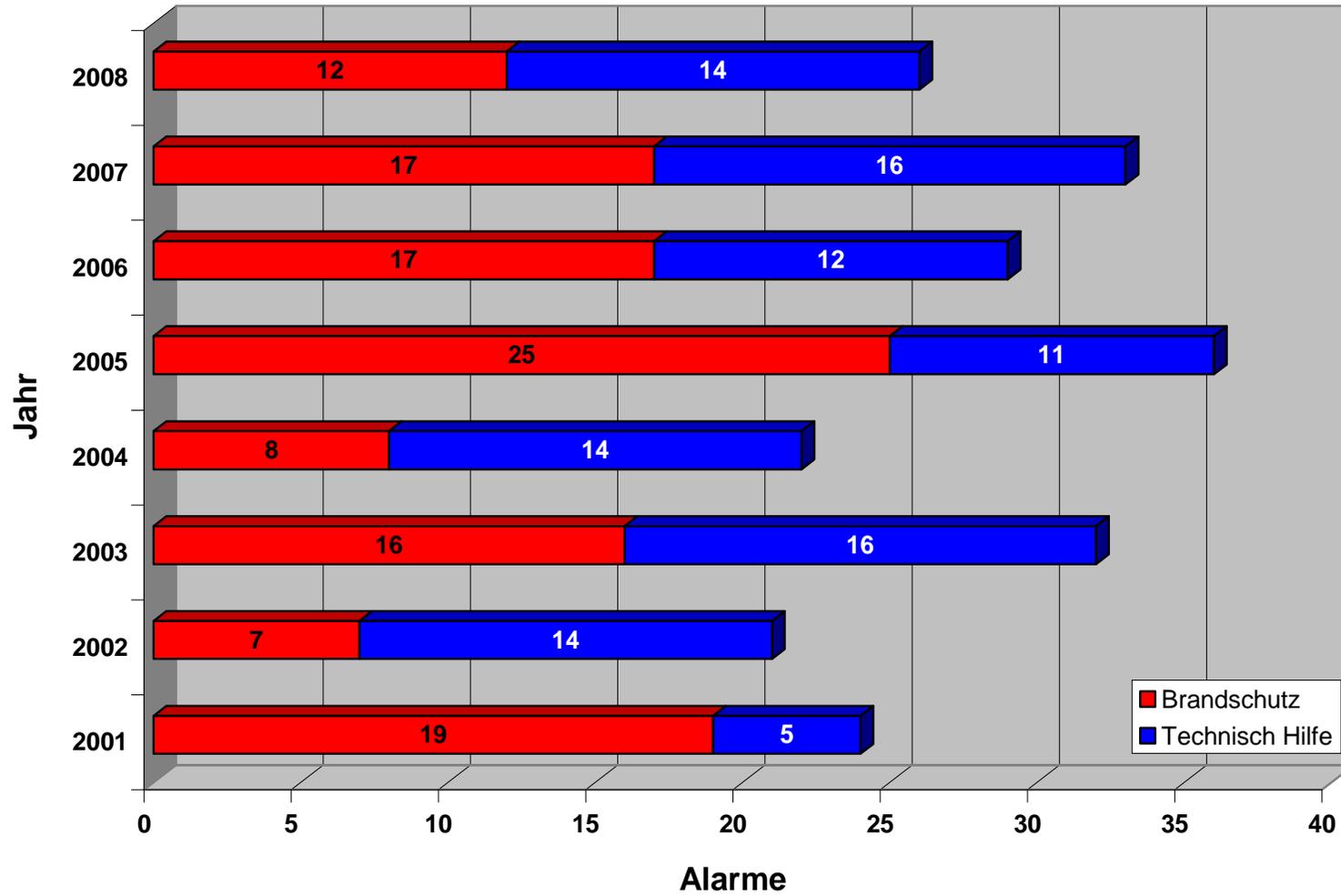
Alarmierungen des Löschzugs Brüggen



Alarmierungen der Löschgruppe Götzenkirchen

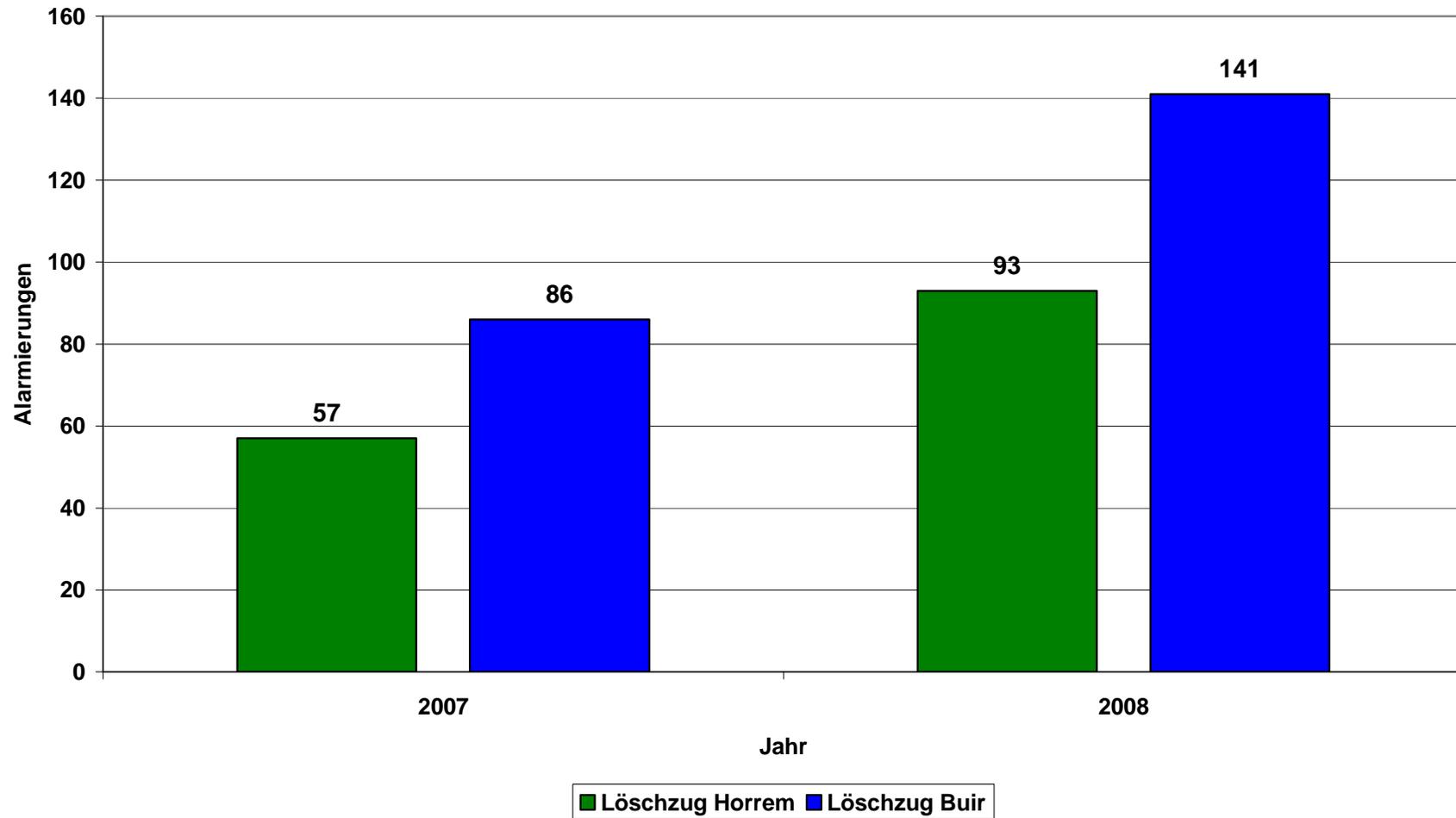


Alarmierungen des Löschzugs Manheim



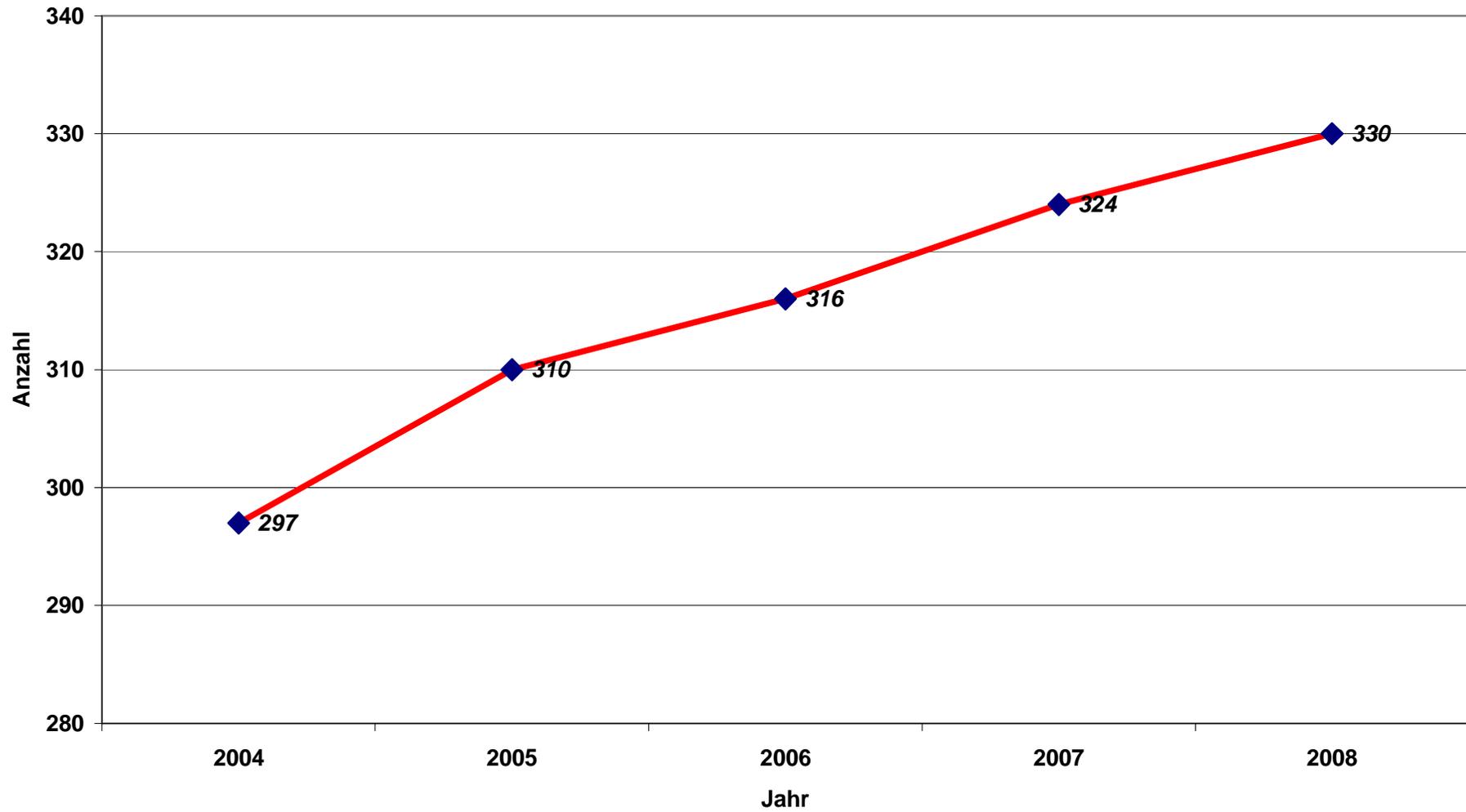
14.4 First Responder

First Respondereinsätze der Löschzüge Horrem und Buir

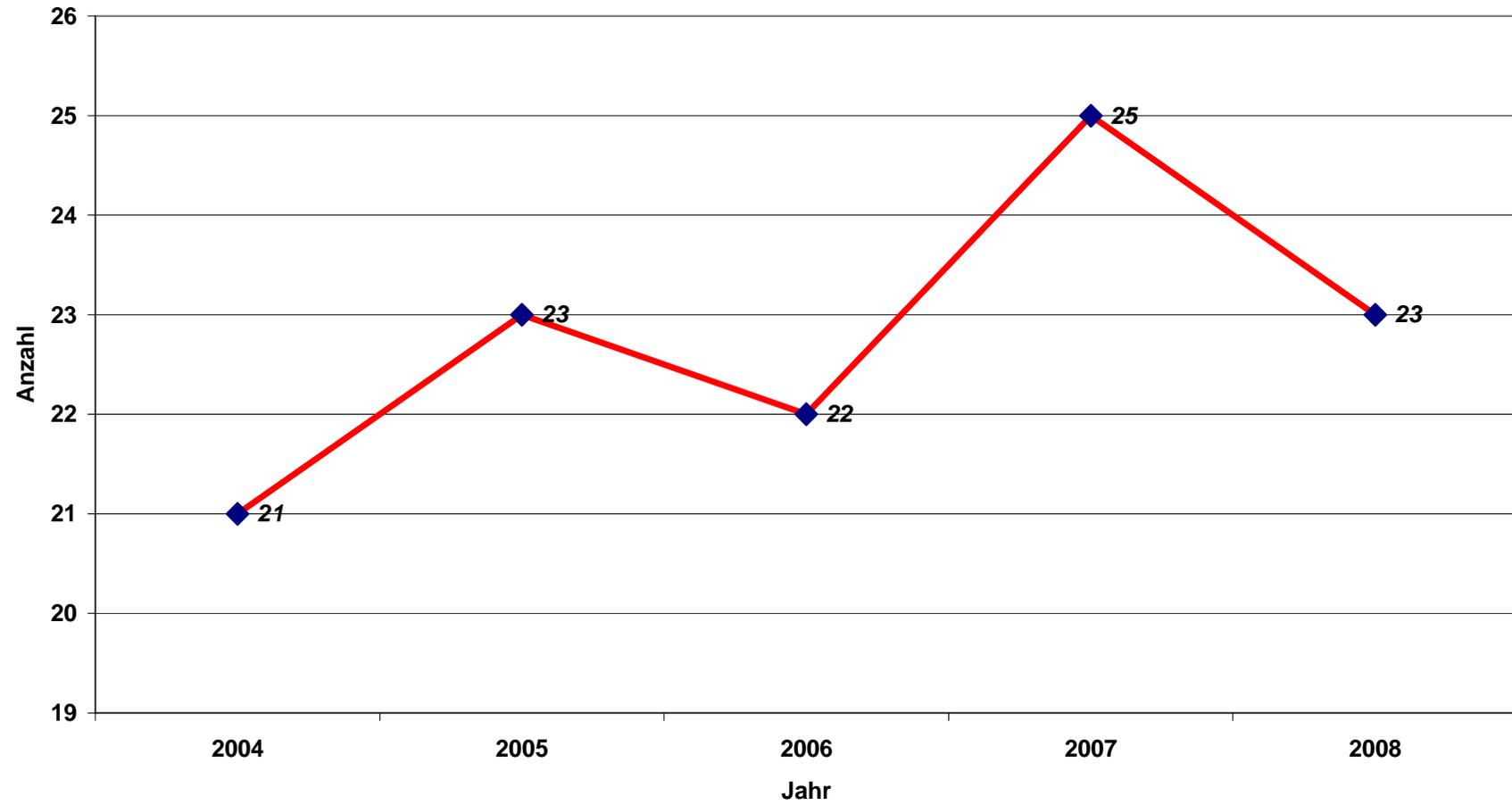


14.5 Personalentwicklung

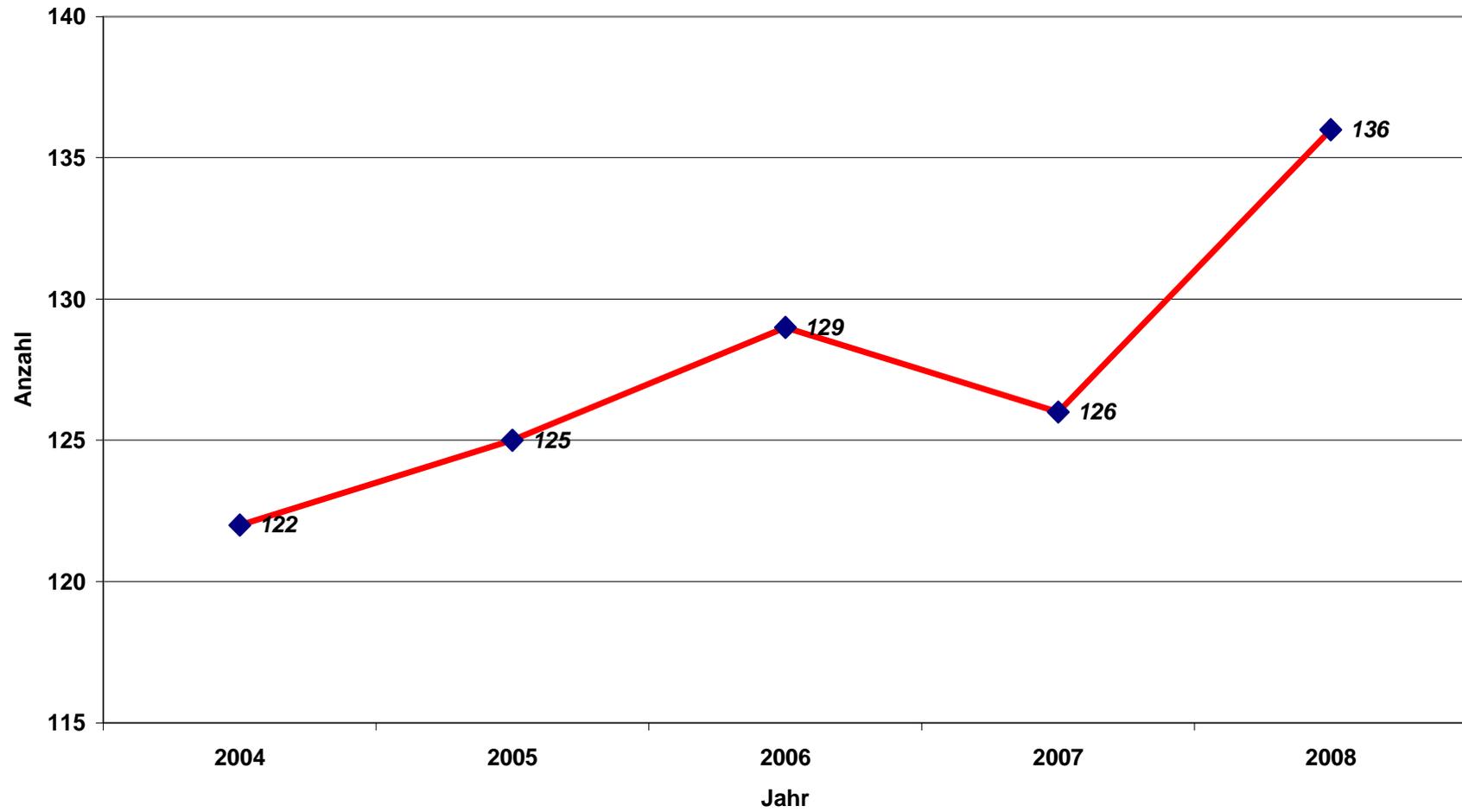
Personalentwicklung der aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kerpen



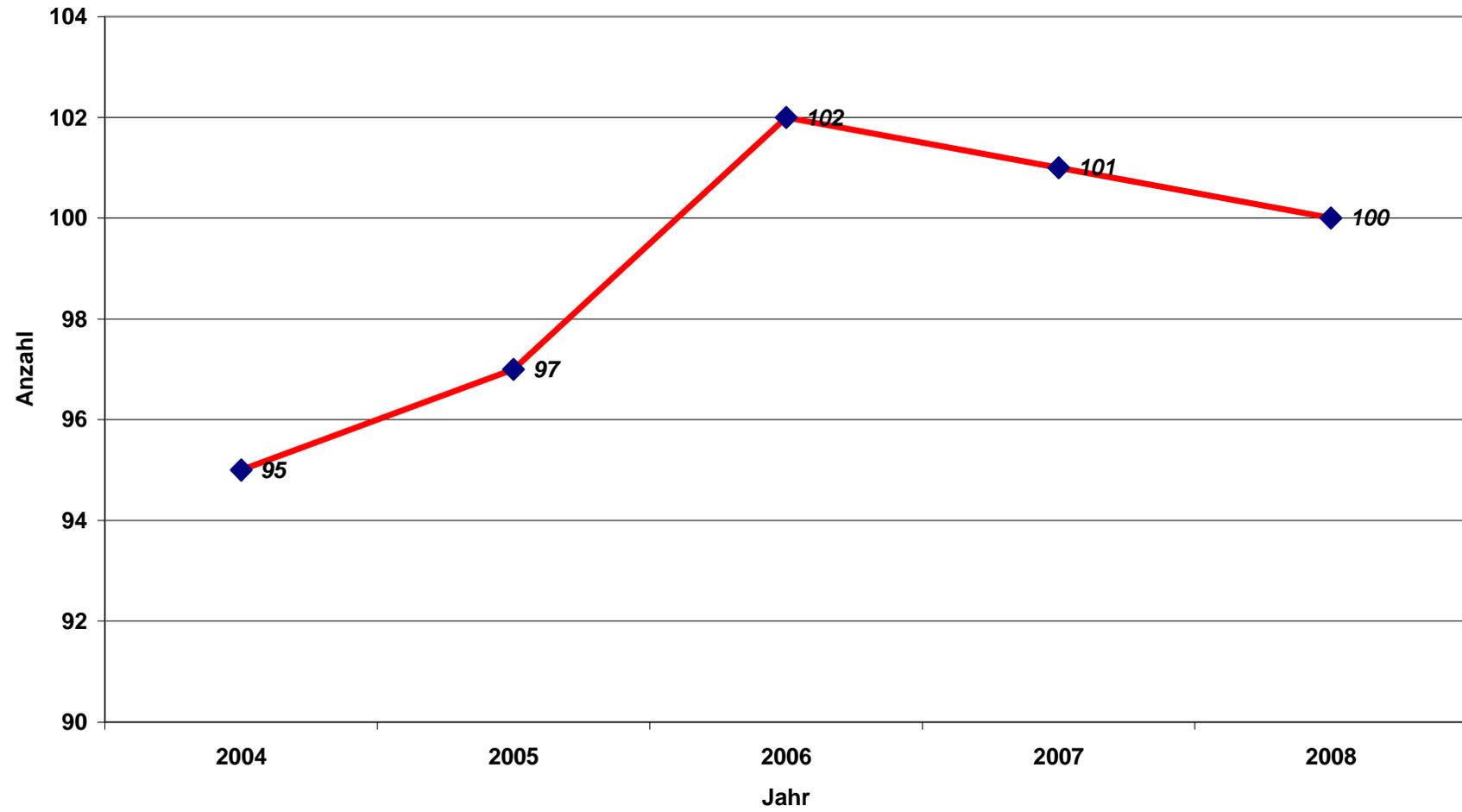
Personalentwicklung der aktiven weiblichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kerpen



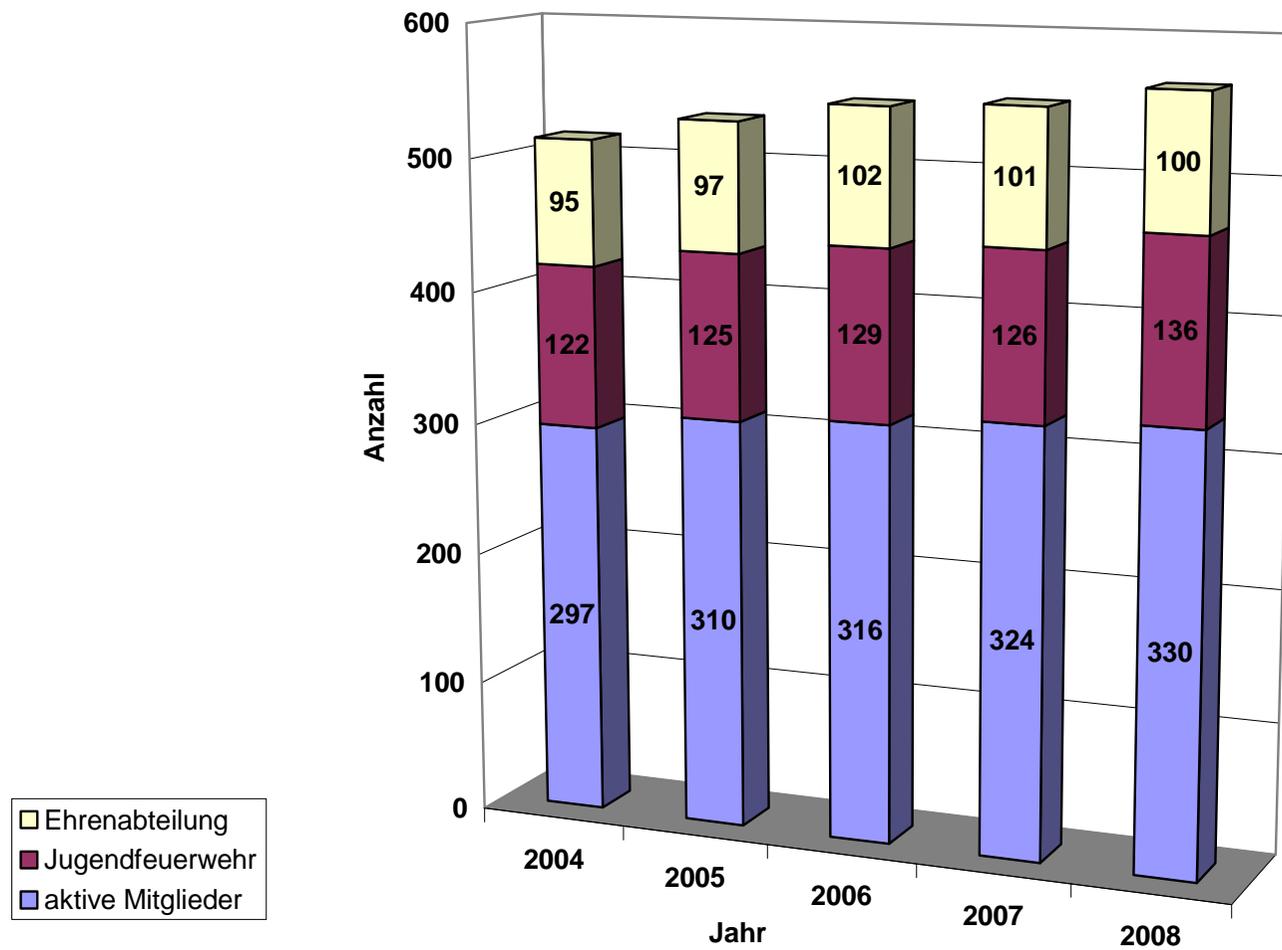
Personalentwicklung der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kerpen



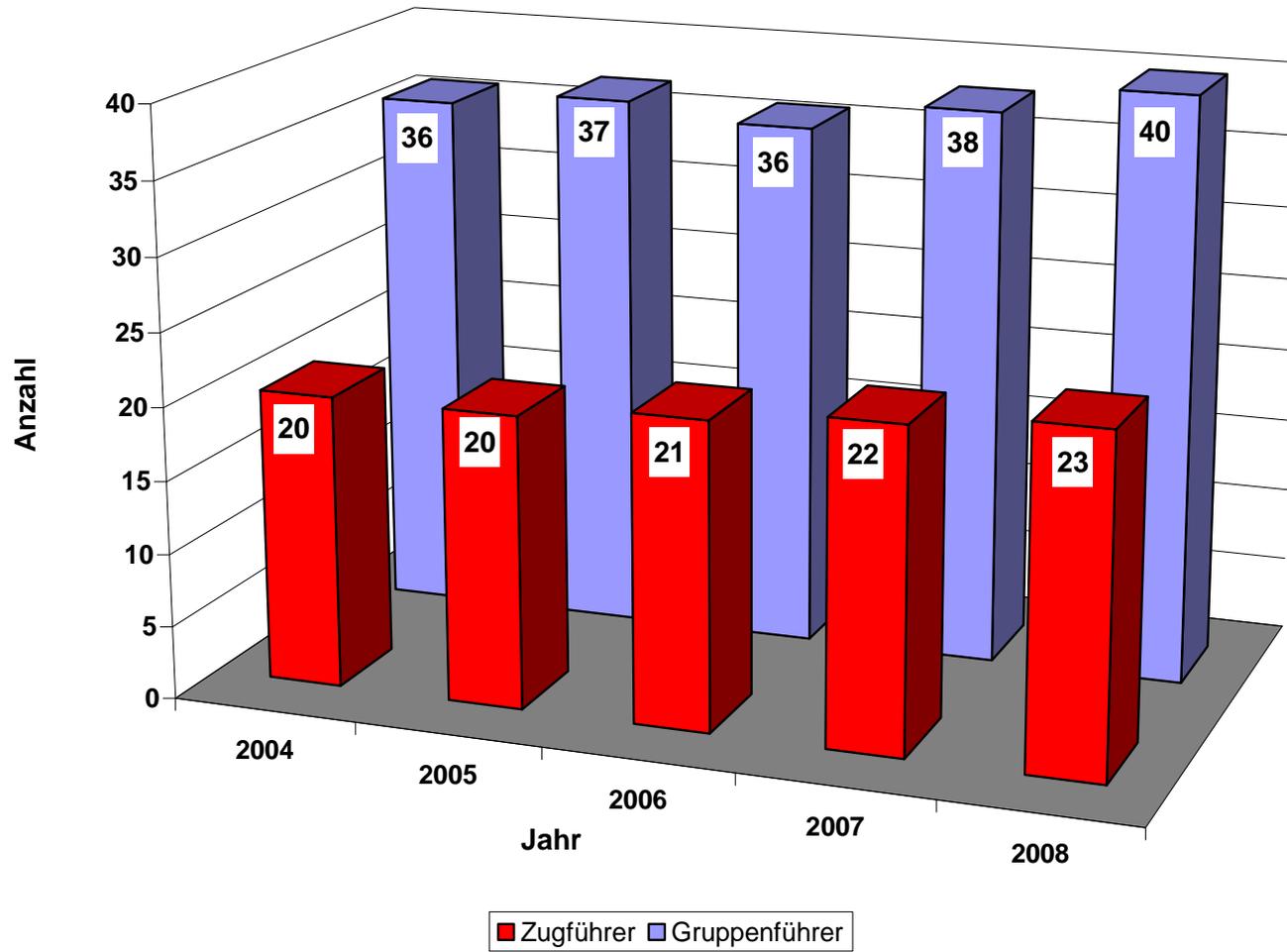
Mitglieder in der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kerpen



Gesamtmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kerpen
aktive Mitglieder - Jugendfeuerwehr - Ehrenabteilung (566 Mitglieder am 31.12.2008)

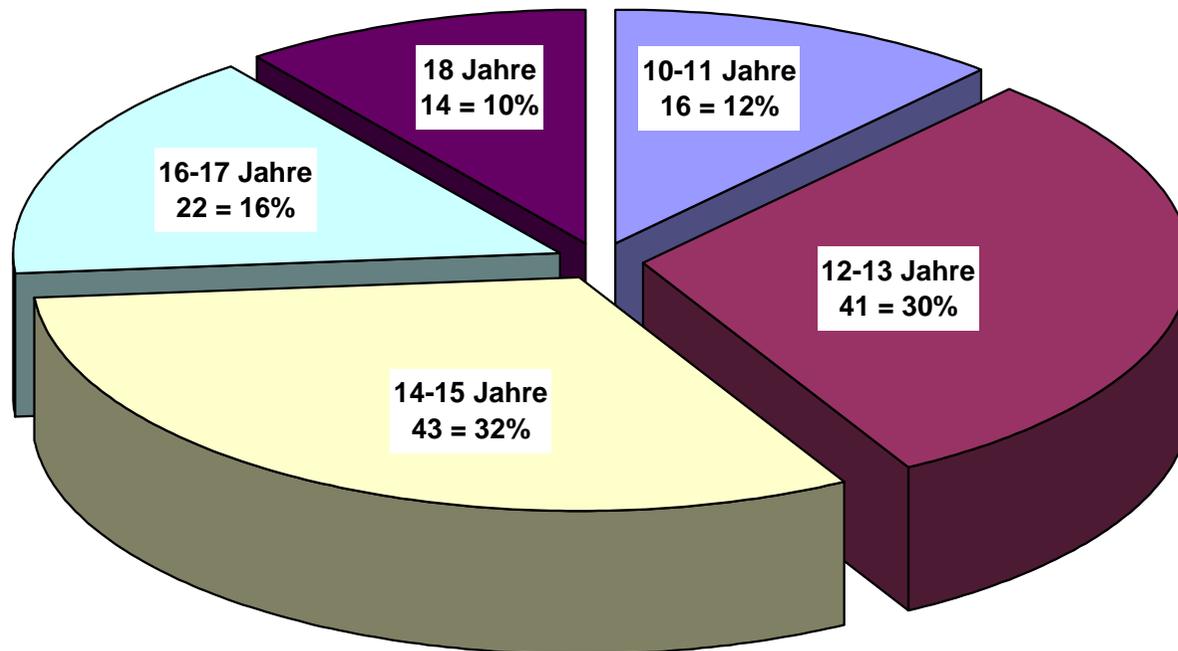


Personalentwicklung der Zug- und Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kerpen



14.6 Altersstruktur

Altersstruktur der Jugendfeuerwehr der Stadt Kerpen



Altersstruktur der aktiven Feuerwehr der Stadt Kerpen

